

vlb-akzente

Berufliche Bildung in Bayern



VLB – Ihr Erfolg ist unser Ziel.



Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V.

UNSERE THEMEN

**Geschäftsführender Vorstand
erörtert VLB-Positionen mit dem
neuen Amtschef Dr. Peter Müller** 04



**Profil 21 – Abschlussbericht aus
Sicht des Kultusministeriums** 09

**Beamtenversorgung – ein interes-
santer Ansatz zur Versachlichung
der Diskussion** 11



**Kaufmännische Fachtagung:
Nachlese zu den
Arbeitskreisergebnissen** 14

Redaktionsschlussstermine 2012/2013

Ausgabe 02	Redaktionsschluss 16. 01. 2012
Ausgabe 03/04	Redaktionsschluss 27. 02. 2012
Ausgabe 05	Redaktionsschluss 10. 04. 2012
Ausgabe 06	Redaktionsschluss 07. 05. 2012
Ausgabe 07	Redaktionsschluss 18. 06. 2012
Ausgabe 08/09	Redaktionsschluss 16. 07. 2012
Ausgabe 10	Redaktionsschluss 13. 09. 2012
Ausgabe 11	Redaktionsschluss 08. 10. 2012
Ausgabe 12/01	Redaktionsschluss 26. 11. 2012
Ausgabe 02	Redaktionsschluss 14. 01. 2013

Redaktionsschluss für
Heft 02/2012: 16. 01. 2012 | Heft 03-04/2012: 27. 02. 2012

THEMA DES TAGES

03 Jürgen Wunderlich: Rückblick 2011 und Ausblick auf 2012

BILDUNGSPOLITIK

04 Günther Schuster: Amtschef Dr. Peter Müller – hohes Ansehen der Beruflichen Bildung
05 Dr. Horst Güttler: Zum Abschluss des Schulversuches Profil 21
09 BLBS und VLW zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

DIENSTRECHT

10 Wolfgang Lambl: Besoldungserhöhung 2012 – Chance wurde nicht genutzt!
11 Berthold Schuler: Beamtenversorgung – der Versuch einer Versachlichung der Diskussion
12 Wolfgang Lambl: Dienstrecht aktuell

KAUFMÄNNISCHE FACHTAGUNG

14 Martin Ruf: Zusammenfassung der Arbeitskreisergebnisse

DIE LEHRERSEITE

18 Peter Thiel: Paulo Freire zum 90. Geburtstag

PÄDAGOGIK UND UNTERRICHT

21 Prof. Dr. Karl Wilbers: ProDual – Stärkung der Dualen Ausbildung
21 Oliver Mang: Zu Gast am Bosphorus

AUS DEM VERBANDSLEBEN

22 Landesverband
23 Bezirks- und Kreisverbände
24 Senioren
26 Personalien
28 Vermischtes
29 Termine
29 Leser schreiben
30 In letzter Minute: Wichtiges zur Mehrarbeitsvergütung

Titelfoto: Fotolia

Rückblick 2011 und Ausblick 2012



Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kreisebene. Ich danke allen, die dazu beigetragen haben, unsere Anliegen einer breiten Öffentlichkeit in schriftlicher Form kundzutun, die Artikel entsprechend zu bearbeiten und die vlb-akzente zu verbreiten.

Rückblick in Kürze

Der verbandspolitische Rückblick ins Jahr 2011 fällt trotz intensiver Gespräche des geschäftsführenden Vorstands mit den politischen Entscheidungsträgern leider nicht so positiv aus wie gewünscht. Seit dem 01.01.2011 ist die Dienstrechtsreform in Kraft. Deren Auswirkungen wie die Anhebung der Regelaltersgrenze, der spätere Eintritt in den Ruhestand, die Dienstliche Beurteilung für alle Lehrkräfte bis fast zum Eintritt in den Ruhestand, die altersunabhängige Besoldungseinstufung und die Aussetzung der Leistungselemente für zwei Jahre haben bei den Lehrpersonen an beruflichen Schulen nicht gerade große Begeisterung ausgelöst. Hinzukommen die Sparmaßnahmen (Absenkung der Eingangsbesoldung um eine Besoldungsgruppe für 2 Jahre, eine Nullrunde bei der Besoldung für 2011 und die Verlängerung der Wiederbesetzungssperre auf 12 Monate) in einer Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs und der sprudelnden Steuereinnahmen. Inwieweit die verspätete Besoldungserhöhung zum 01.01.2012 (1,9 % mehr ab dem 01. Januar 2012 plus 17 Euro als Sockelbetrag und 1,5% ab dem 01. November 2012) und die Absenkung der Wochenarbeitszeit zum 01. August 2012 um je eine halbe Unterrichtsstunde den entstandenen Unmut wieder gutmachen können, überlasse ich Ihrer Einschätzung.

Hervorragendes Ergebnis bei den Personalratswahlen 2011

Zu den besonders erfreulichen Ereignissen dieses Jahres zählen die glänzenden Ergebnisse der VLB-Kandidaten sowohl bei der Wahl zum Hauptpersonalrat als auch bei den Bezirkspersonalratswahlen. Allen Kandidatinnen und Kandidaten auch vor Ort an der Schule gilt mein besonderer Dank und meine Bitte, auch künftig mit Engagement und Nachdruck die verbandspolitischen Ziele gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und der Verwaltung zu vertreten.

Konsequenzen aus der Landtagsanhörung

Am 31. März 2011 führte der Landtagsausschuss für Bildung, Jugend und Sport eine dreistündige Anhörung zum The-

ma „Perspektiven der beruflichen Schulen“ durch (Siehe Artikel in vlb-akzente 03-04/2011 von Günther Schuster). Erfreulicherweise greift die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen in einer Gesprächsreihe „Talentschmiede Berufsschule, Grünes Licht für berufliche Bildung – Reformbedarf und Zukunftskonzepte“ Themen der beruflichen Bildung und der beruflichen Schulen auf. Wir hoffen, dass auch die anderen Landtagsfraktionen sich verstärkt mit der Thematik beschäftigen und dass von den 1.000 Lehrerplanstellen, die für den Nachtragshaushalt vorgesehen sind, eine angemessene Zahl für die beruflichen Schulen zu verbuchen ist. Besonderes Augenmerk werden wir auch auf die Verbesserung der Stellensituation an der Beruflichen Oberschule legen, auch wenn dies erst im nächsten Doppelhaushalt möglich ist. Die beruflichen Schulen brauchen nicht nur mehr Lehrpersonen, sondern auch die entsprechenden Funktionsstellen. Es kann nicht sein, dass unsere Kolleginnen und Kollegen jahrelang die Arbeit eines Funktionsstelleninhabers machen, ohne eine zeitnahe Aussicht auf Beförderung zu erhalten!

Handlungsfelder 2011 und 2012

Neben unseren traditionellen Veranstaltungen, wie z.B. der Fachtagung der Fach- und Berufsoberschule, der Fachtagung des kaufmännisch-verwaltenden Bereichs, dem Kontaktlehrer- und Referendarstreffen, haben hat sich der geschäftsführende Vorstand insbesondere mit der Dienstrechtsreform, der Reform der Lehrerbildung und der Wirtschaftsschule sowie der Weiterentwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens beschäftigt. Einige Themen werden uns ins neue Jahr begleiten. Bei der Weiterentwicklung der Wirtschaftsschule wird der VLB sich intensiv einbringen. Am 13. Januar 2012 werden sich alle VLB-Schulleitungen zu einer Arbeitsbesprechung treffen. Um uns gut für die nächsten Verbandsjahre vorzubereiten, werden wir im Februar 2012 einen Workshop zum Thema „VLB 2020“ durchführen. Es wird dabei u.a. um zukunftsfeste Strukturen für die beruflichen Schulen, die Sicherung des Fachkräftenachwuchses und die Erhaltung der dualen Ausbildung gehen.

Ich wünsche Ihnen als Mitglied unseres Verbandes, wo immer Sie auch tätig sind, in Schule, Schulaufsicht oder im Kultusministerium persönlich und im Namen des geschäftsführenden Vorstands des VLB gesegnete Weihnachten, erholsame Ferien sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2012. Diese Wünsche gelten natürlich auch für unseren Berufsnachwuchs im Studium und Referendariat sowie unsere zahlreichen treuen pensionierten Kolleginnen und Kollegen.

Alles Gute für Sie,
Ihr

Jürgen Wunderlich
Jürgen Wunderlich
VLB-Landesvorsitzender

VLB-Vorstand beim Amtschef im Kultusministerium:

„Hohes Ansehen der Beruflichen Bildung“

GÜNTHER SCHUSTER

Der Amtschef des Bayerischen Kultusministeriums Dr. Peter Müller begrüßte den Geschäftsführenden Vorstand des VLB bei einem Gesprächstermin am Salvatorplatz mit den Worten „Die berufliche Bildung hat bei mir ein hohes Ansehen“. Ganz besonders schätzte er, den Pragmatismus sowie die „sachorientierte und klare“ Arbeit der Lehrkräfte an den beruflichen Schulen. Der VLB-Landesvorsitzende Jürgen Wunderlich bedankte sich für das Lob, forderte aber auch ein, dass sich die Wertschätzung für die beruflichen Schulen nicht nur auf Worte beschränken dürfe.



Gespräch beim Amtschef. Von links: Günther Schuster (vlb-akzente), Alexander Liebel (Stv. VLB-Landesvorsitzender), Ministerialdirigent German Denneborg, Jürgen Wunderlich (VLB-Landesvorsitzender), Amtschef Dr. Peter Müller, Wolfgang Lambl (Stv. VLB-Landesvorsitzender), Josef Westenthanner (VLB-Vorstand), Johannes Sommerer (VLB-Vorstand), Jörg Matthes (VLB-Vorstand).

Lehrerversorgung weiter verbessern

Konkret forderte Wunderlich für die beruflichen Schulen eine bessere Lehrerversorgung. Von den 1.000 Stellen, die aufgrund des Schülerrückganges als so genannte „demographische Rendite“ im Schulsystem verbleiben können, forderte Wunderlich einen angemessenen Teil für die beruflichen Schulen ein und verwies dabei auf den immer noch ausfallenden Pflichtunterricht an vielen beruflichen Schulen. „Wir werden die Stellen gerecht verteilen, auch die beruflichen Schulen sollen etwas abbekommen“, sagte Dr. Müller mit Blick auf die Gespräche, die demnächst im Kultusministerium geführt werden. Bildungspolitisch stünden derzeit die Reduzierung des Unterrichtsausfalls sowie die Einrichtung von Ganztagsangeboten an erster Stelle. Erst in einem zweiten Schritt könnten an den einzelnen Schularten dann weitere Maßnahmen finanziert werden.

Über Schulinnovationsgesetz informieren

„Wir haben den politischen Auftrag denkbare Eckpunkte auszuloten“, sagte Dr. Müller zur möglichen Vorbereitung eines so genannten Schulinnovationsgesetzes. Da die beruflichen Schulen ohnehin schon viele innovative Entwicklungen umgesetzt hätten, ginge es bei die-

ser Schulart hauptsächlich darum, die bereits „gewachsenen Freiheiten“ im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, so der Amtschef. Der Zeitplan sehe vor, dass im Jahr 2012 den Verbänden „eine erste Blaupause“ zur Diskussion gestellt werde. Im Schuljahr 2013/2014 könne das Gesetz dann gegebenenfalls „seine ersten Wirkungen entfalten“, ergänzte Dr. Müller. Der Abteilungsleiter für die beruflichen Schulen im Bayerischen Kultusministerium German Denneborg lobte die Entwicklungen der beruflichen Schulen im Rahmen des Schulversuchs „Profil 21“ und betonte ebenfalls, dass mit dem Schulinnovationsgesetz für solche Entwicklungen schulartübergreifend ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden kann.

Dienstliche Beurteilung überprüfen

Der VLB-Landesvorsitzende Jürgen Wunderlich machte dem Amtschef die zahlreichen kritischen Rückmeldungen der Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Schulen deutlich. Besonders kritisch gesehen werde dabei die Beurteilung bis zum Dienstende sowie die Ausgestaltung der Beurteilung von Schulleitern. Konkret fragte Wunderlich nach dem „Mehrwert“ dieser Veränderungen. Dr.

Peter Müller stellte klar, dass die Beurteilungsrichtlinien für alle Beamte in Bayern gelten. Geänderte Regelungen für Schulen würden in anderen Ressorts und in der Öffentlichkeit auf wenig Verständnis stoßen. Einen Mehrwert sieht der Amtschef im öffentlichen Ansehen der Lehrkräfte wie auch der Schulleiterinnen und Schulleiter. Ministerialdirigent German Denneborg machte darauf aufmerksam, dass bei einem Ausbau einer leistungsorientierten Besoldung, eine regelmäßige Beurteilung der Lehrkräfte und Schulleiter unabdingbar sei.

Lehrkräfte anderer Schularten in beruflichen Schulen?

Sehr schnell einig waren sich die VLB-Vorstände mit Ministerialdirektor Dr. Peter Müller und Ministerialdirigent German Denneborg, bei der Einstellung von Lehrkräften anderer Schularten an den beruflichen Schulen. „Berufler müssen Vorrang haben“, sagte der VLB-Landesvorsitzende Jürgen Wunderlich mit Blick auf die in einer KMBek bekannt gegebene Einstellungsmöglichkeit von Gymnasiallehrkräften an kommunalen und privaten Berufsschulen. In der Diskussion konnte klargestellt werden, dass an staatlichen Berufsschulen Gymnasiallehrkräfte weiterhin nur als Aushilfslehrkräfte

Peter Müller war bereits 2009 von Kultusminister Spaenle zu einem der beiden Stellvertretenden Amtschefs des Kultusministeriums ernannt worden. Der Amtschef fungiert als Verwaltungsspitze der bayerischen Schulverwaltung und trägt damit unter dem Ressortminister und dem Staatssekretär Verantwortung für über 100.000 Mitarbeiter, vor allem Lehrkräften, und die Ausbildung junger Menschen. Der 1953 in Regensburg gebürtige Peter Müller hatte Mathematik und Physik für das Lehramt Gymnasium studiert und war 1983 zum Dr. rer. nat. promoviert worden. Nach verschiedenen Tätigkeiten im Schuldienst, u. a. am Gymnasium Eschenbach/ Oberpfalz, in der Schulverwaltung sowie in einem Softwareunternehmen hatte Dr. Müller im Jahr 2000 die Leitung der Abteilung Gymnasien des Bayerischen Kultusministeriums übernommen. 2006 hat Kultusminister Siegfried Schneider Dr. Müller die Leitung der Abteilung „Berufliche Schulen“ übertragen, 2009 hat ihn Kultusminister Spaenle mit der Leitung der Abteilung „Grund-, Haupt-, Mittel- und Förderschulen“ sowie der Stabsstelle Schulorganisation und Verwaltungsreform beauftragt.

beschäftigt werden können, und zwar mit einem Umfang von weniger als 50 Prozent der normalen Arbeitszeit. Damit könne Unterrichtsausfall vermieden werden.

Wirtschaftsschule weiterentwickeln

Die VLB-Vorstände Jürgen Wunderlich und Alexander Liebel machten deutlich, dass der VLB bei der Weiterentwicklung der Wirtschaftsschule sehr gut eingebunden ist. Allerdings zeige sich an den Schulen derzeit noch ein durchaus heterogenes Meinungsbild. Die Fachgruppe „Wirtschaftsschulen“ des VLB wird dem Ministerium eine gebündelte VLB-Position zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsschulen übergeben, was von Dr. Peter Müller und German Denneborg sehr positiv aufgenommen wurde.

Beförderungsmöglichkeiten für Lehrkräfte an FOS/BOS verbessern

Jürgen Wunderlich und Wolfgang Lambl stellten mit Hilfe von eindrucksvollen Zahlenbeispielen dar, wie groß der Unterschied bei den Beförderungswartezeiten zwischen den Lehrkräften der Berufsschule und den Lehrkräften an Fachoberschulen und Berufsoberschulen ist. Der Amtschef machte deutlich, dass auch an anderen Schularten wie etwa dem Gymnasium ähnliche Beförderungswartezeiten zu verzeichnen seien. Für Verbesserungen müssten daher Haushaltsmittel in beträchtlicher Höhe zur Verfügung stehen.

Zum Abschluss des Schulversuchs:

Profil 21 – Berufliche Schule in Eigenverantwortung

DR. HORST GÜTTLER

Nach fünfjähriger Laufzeit wurde der Schulversuch Profil 21 wie geplant im Juli dieses Jahres beendet. Der Beitrag gibt ein kurzes Resümee des Reformprojektes und betrachtet ausgewählte Reformmaßnahmen der letzten Staffel. Darüber hinaus werden mögliche Perspektiven für eine größere Eigenverantwortlichkeit der beruflichen Schulen nach Profil 21 aufgezeigt.

Profil 21 war ein Gemeinschaftsprojekt

Der Schulversuch Profil 21 wurde zum Schuljahr 2006/07 mit der Absicht ins Leben gerufen, die Eigenverantwortung der beruflichen Schulen zu stärken. Profil 21 war ein Kooperationsprojekt des Staatsministeriums und der Stiftung Bildungspakt Bayern. Das Staatsministerium hat die strategische Ausrichtung festgelegt und den Schulversuch fachlich und juristisch begleitet. Die Stiftung hat Profil 21 finanziert und organisiert, sie war Ansprechpartnerin für die Modellschulen. Das Staatsinstitut für Schulqua-

Fazit

Der neue Amtschef erwies sich als ehemaliger Abteilungsleiter für die beruflichen Schulen als exzellenter Kenner des beruflichen Schulwesens. Der Landesvorsitzende Jürgen Wunderlich bedankte sich bei ihm für die ebenso kompetenten wie klaren Aussagen zu den einzelnen berufsbildungspolitischen Themen. Der Geschäftsführende VLB-Vorstand schätzte besonders die offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre mit Dr. Peter Müller und dem Abteilungsleiter für die beruflichen Schulen German Denneborg. Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass diese Gesprächsrunde in regelmäßigen Abständen stattfinden sollte. ■

lität und Bildungsforschung entwickelte das Qualitätsmanagementsystem für berufliche Schulen in Bayern (QmbS) – ein eigenständiges Teilprojekt von Profil 21 – zur Praxisreife und konzipierte ein dazugehöriges Unterstützungssystem zur flächendeckenden Einführung im Bereich der beruflichen Schulen. Prof. Euler von der Universität St. Gallen hat QmbS wissenschaftlich begleitet. Von entscheidender Bedeutung war die Arbeit der insgesamt 27 beruflichen Modellschulen, die mit ihren Reformprojekten den Schulversuch Profil 21 geprägt haben.

Die Reformanstöße kamen von den Schulen

Eine Stärkung der Eigenverantwortung bedeutet für die Schulen – neben einer gesteigerten Qualitätsverantwortung – dass sie ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume ausweiten sollen, damit sie den individuellen Herausforderungen vor Ort besser gerecht werden können. Deswegen lag die Reforminitiative innerhalb von Profil 21 größtenteils in den Händen der beteiligten Modellschulen,

die solche Projekte entwickelt und erprobt haben, die sie selbst für wichtig erachteten.

Insgesamt wurden auf diese Weise über 70 Reformmaßnahmen aus den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Personal- und Organisationsentwicklung sowie Finanz- und Bildungsverantwortung bearbeitet. 15 positiv bewertete Projekte konnten bereits während der Laufzeit des Schulversuches freigegeben und für berufliche Schulen zugänglich gemacht werden¹. Darunter so richtungsweisende Maßnahmen wie „Eigenverantwortliche Klassenbildung“, „Doppelqualifizierung“, „Ausbildung in Modulen“, „Einführung einer mittleren Führungsebene“ oder „QmbS“. Zum Abschluss von Profil 21 konnten noch einmal 15 Reformmaßnahmen freigegeben werden, sodass der Schulversuch insgesamt 30 veröffentlichte Projekte erbrachte.

Abschließende Ergebnisse aus Profil 21

Die letzte Maßnahmenstaffel aus Profil 21 ist in der Kultusministeriellen Bekanntmachung vom 6. Juli 2011 veröffentlicht und kann ab dem Schuljahr 2011/12 angewendet werden. Dabei ist es möglich, dass die einzelnen Reformmaßnahmen von interessierten beruflichen Schulen individuell und eigenverantwortlich an die jeweilige Ausbildungssituation angepasst werden. Eingehende Beschreibungen der Maßnahmen finden sich auf der Homepage der Stiftung Bildungspakt. Nähere Informationen können auch von den genannten Schulen selbst eingeholt werden. Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse aus dieser letzten Staffel vorgestellt.

Gestaltung von regionalen Bildungslandschaften

Zwei Reformmaßnahmen – „Aufbau und Pflege horizontaler und vertikaler Bildungsnetzwerke“ sowie „Virtueller Bildungscampus“ – befassen sich mit dem Thema der „regionalen Bildungslandschaft“. Beide Projekte zielen letztlich darauf ab, die Bürger mit den Möglichkeiten des Bildungsangebotes ihrer Region stärker vertraut zu machen. Mit Blick auf den beruflichen Bereich können dadurch beispielsweise Ausbildungs-

chancen von Jugendlichen optimiert und das Bildungsangebot für lebenslanges Lernen stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Dabei war es besonders wichtig, die vorhandenen Bildungsangebote zu bündeln und zu vernetzen, um so Synergieeffekte nutzen zu können.

Um dies zu erreichen, wurden gemeinsame Veranstaltungen und Projekte mit Vertretern verschiedener regionaler Bildungsträger durchgeführt. Daran beteiligt waren beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt, berufliche Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft und die Volkshochschule. Zusammen wurden regionale Bildungsmessen veranstaltet und Informationsmaterialien erstellt, Bildungsbeauftragte für das Bildungsnetzwerk benannt und ein Internetportal (Internet-campus) geschaffen, um das gesamte Bildungsangebot der Region in seinen Verbindungen transparent zu machen. Die Ergebnisse dieser Profil 21-Maßnahmen zeigen, dass durch regionale Bildungsnetzwerke tragfähige Strukturen für eine systematische und zielorientierte Bildungsberatung entstehen. Regionale Bildungsnetzwerke offenbaren die Stärken und Schwächen des jeweiligen Bildungsangebotes und geben somit Hinweise auf eine konzeptionelle Weiterentwicklung. Besonders erfreulich ist, dass sich mit der Gestaltung von regionalen Bildungslandschaften eine neue Kultur des Austausches zwischen den verschiedenen Bildungsträgern ergeben hat.

Türkisch als Wahlfach

Das Projekt „Türkisch als Wahlfach“ wurde an einer Wirtschaftsschule entwickelt und erfolgreich erprobt. Dieses Projekt ist ein typisches Beispiel dafür, dass eine Schule innerhalb eines bereits bestehenden Gestaltungsraumes neue Wege beschreitet. Denn die Wirtschaftsschulen können eigenverantwortlich Wahlfächer und damit ohne weiteres auch Türkisch-Unterricht einführen. Aber aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt aus dem Mangel an geeigneten Lehrkräften, blieb diese Möglichkeit bisher praktisch ungenutzt. Das gilt übrigens für alle beruflichen Schularten.

Dieses neu konzipierte Wahlfach kann einerseits von Schülerinnen und

Schülern belegt werden, die Türkisch als neue Fremdsprache erlernen möchten. Andererseits bietet es aber auch Schülerinnen und Schülern mit türkischem Migrationshintergrund die Möglichkeit, ihre muttersprachlichen Kompetenzen zu stärken. Das Wahlfach wurde sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene eingerichtet.

Schüler, die Türkisch als weitere Fremdsprache erlernen, können dadurch ihre Berufschancen erhöhen, vor allem angesichts der engen wirtschaftlichen Beziehungen zur Türkei, beispielsweise in den Bereichen Import- und Export sowie Tourismus. Der Schule war es wichtig, dass mit dem Erlernen der Sprache auch vielfältige Aktivitäten einhergingen, um den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die andere Kultur zu vermitteln. Beispielhaft sei hier der Besuch eines Nachbarschaftsfestes des Integrationsbeirats genannt. Damit fördert die Schule auch das Verständnis für kulturelle Andersartigkeit und den vorurteilsfreien Umgang mit einer gesellschaftlichen Minderheit.

Bei Schülerinnen und Schülern mit türkischem Migrationshintergrund trägt der Türkisch-Unterricht dazu bei, dass sie neben Deutsch auch die Sprache der Familie beherrschen. Hinzu kommt, dass ein sicherer Umgang mit der Muttersprache das Erlernen weiterer Fremdsprachen erleichtert. Die Erfahrung zeigt auch, dass mit der Aufnahme von Türkisch in den Fächerkanon einer Schule, und sei es „nur“ als Wahlfach, die Muttersprache als wichtiger Teil der Identität dieser Schüler respektiert wird – mit positiven Effekten auf die Lernmotivation, das Schulklima und die Integration insgesamt.

Die Teilnahme am Wahlfach Türkisch wird im Zeugnis bescheinigt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Schülerinnen und Schüler an einer Zertifikatsprüfung Türkisch teilnehmen, die sich an der Stufe I der KMK-Rahmenvereinbarung orientiert. Sie erhalten damit ein europaweit anerkanntes Zeugnis über berufsbezogene Türkischkenntnisse. Für berufliche Schulen, die an der Einrichtung eines Wahlfaches Türkisch interessiert sind, ist es besonders wichtig, eine geeignete Lehrkraft zu finden. Hierbei

können über die Konsulate bzw. die Botschaft der Türkei Kontakte hergestellt werden, auch die zuständige Schulaufsicht kann bei der Suche behilflich sein.

Eigenverantwortliche Vergabe von Teamstunden

Teamarbeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende innere Schulentwicklung. Dies zeigt sich auch an den Reformprojekten der Profil 21-Schulen, die praktisch ausnahmslos von Lehrerteams konzipiert wurden. Anders lassen sich die komplexen Aufgaben in den einzelnen Handlungsfeldern der Schulentwicklungsarbeit auch gar nicht bewältigen. Die Teamarbeit wird umso bedeutsamer, je intensiver sich die Schulen mit der eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Handlungsspielräume auseinandersetzen. Denn die kooperative Arbeit im Team ist gerade dann, wenn ein gemeinsames Anliegen verfolgt wird, in aller Regel produktiver, kreativer und motivierender als die unverbundene Arbeit einzelner Lehrkräfte. Damit zählt die Entwicklung der Teamarbeit zu den zentralen Aufgaben der Personalentwicklung an einer Schule, die von der Schulleitung organisatorisch unterstützt werden muss. Dazu gehören beispielsweise die strategische Ausrichtung der Teams auf konkrete Ziele, die Bereitstellung von Arbeitsräumen und Kommunikationsplattformen und eine Stundenplangestaltung, die Teamarbeit auch zulässt. Darüber hinaus wird die Schulleitung sicherlich mit der Frage konfrontiert, ob dafür Anrechnungstunden vergeben werden können.

Die Profil 21-Maßnahme „Eigenverantwortliche Vergabe von Teamstunden“ unterstützt Projekte der Schulentwicklung und außergewöhnliche Herausforderungen an die Schule. Damit sind Entwicklungsaufgaben gemeint, die beispielsweise mit der Einführung neuer oder novellierter Ausbildungsberufe und Bildungsgänge, aber auch mit der Implementierung von Reformmaßnahmen aus Schulversuchen zusammenhängen. Dem Schulleiter ist es aufgrund dieser Profil 21-Maßnahme jetzt möglich, für jede Vollzeitlehrkraft eines Teams bis zu 2 Teamstunden pro Woche zu vergeben. Dabei entspricht eine Teamstunde 45

Minuten, die zur Hälfte auf die Unterrichtspflichtzeit angerechnet wird. Diese Teamstunden werden eigenverantwortlich aus dem gegebenen Lehrerbudget der Schule finanziert, wobei die Unterrichtsversorgung stets im Auge behalten werden muss. Die Maßnahme ist an allen beruflichen Schulen in Abstimmung mit dem örtlichen Personalrat möglich.

Modulare Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz

Dieses Profil 21-Projekt verfolgt das Ziel, die Chancen von Jugendlichen ohne Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern. Für die Berufsschule und die dort unterrichtenden Lehrkräfte stellen diese, oft schwer motivierbaren Schülerinnen und Schüler aufgrund unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen sowie mangelnder fachlicher und personaler Kompetenzen eine besondere pädagogische Herausforderung dar. Im Schulversuch wurde ein flexibles modulares Unterrichtskonzept erprobt, wie neben den fachlichen Fähigkeiten auch die Sozial- und Selbstkompetenzen der Schüler verbessert sowie selbstgesteuertes Lernen angebahnt werden können. Dabei wird der Aspekt der individuellen Förderung besonders beachtet.

Den Schülerinnen und Schülern werden verschiedene Module mit überfachlichen Lerninhalten (z. B. „Mit Geld umgehen“) und berufsfeldspezifischen Lerninhalten (z. B. „Bautechnische Grundlagen“) angeboten, deren Bearbeitung zu meist anhand von Handlungsprodukten und in Gruppen erfolgt. Dabei können die Schülerinnen und Schüler die Module je nach Interesse selbst wählen. Der Unterricht ist so organisiert, dass zwei Klassen von drei Lehrkräften unterrichtet werden. Diese „Doppelklasse“ lässt eine hohe Flexibilität der Unterrichtsorganisation zu. Sie kann je nach Bedarf entweder gemeinsam unterrichtet oder in Gruppen aufgeteilt werden. Dies ermöglicht eine intensive Förderung in Kleingruppen und das Führen von situationsbedingten Einzelgesprächen. So kann den individuellen Neigungen, dem unterschiedlichen Leistungsstand und dem Förderbedarf der Schüler in hohem Maße entsprochen werden. Die

Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus dem gegebenen Unterrichtsbudget der Schule. Das erweiterte Stundenkontingent wird – wie schon bei der Profil 21-Maßnahme „Eigenverantwortliche Klassenbildung“ – aus den anderen Fachbereichen der Schule erwirtschaftet. Diese Profil 21-Maßnahme kann an der Berufsschule nicht nur zur Förderung der Berufsvorbereitung, sondern auch zur pädagogischen Unterstützung im Bereich der beruflichen Erstausbildung eingesetzt werden.

Systematische Berufswahl

Die Wahl des Berufes und der damit verbundene Einstieg ins Berufsleben zählt nach wie vor zu einer zukunftsweisenden Entscheidung für den weiteren Lebens- und Karriereweg, die von Jugendlichen zu einem relativ frühen Zeitpunkt getroffen werden muss. Und diese Entscheidung ist nicht dadurch einfacher geworden, dass unter dem Eindruck lebenslangen Lernens und einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt eine einmal getroffene Berufswahlentscheidung nicht mehr über ein ganzes Arbeitsleben hinweg gültig ist. Wichtig ist, dass die Jugendlichen im Berufsleben Fuß fassen, dass sie motiviert sind und den notwendigen Schwung bekommen in einem Beruf, der ihren Interessen, Neigungen und Talenten entspricht. Die Berufswahl darf nicht zufällig erfolgen. Sie muss systematisch, über längere Zeit hinweg vorbereitet werden.

Mit dem Thema „Systematische Berufswahl“ befasst sich ein Projekt, das an einer Wirtschaftsschule konzipiert und erprobt wurde. Es zielt darauf ab, die Schülerinnen und Schüler Schritt für Schritt auf die Berufswahl und die Bewerbung für einen Ausbildungsplatz vorzubereiten. In der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule beginnt der Prozess der Berufsfindung bereits in der 8. Klasse. Im Vordergrund steht hier, dass die Schüler ihre Stärken und Schwächen, ihre Interessen und Neigungen erkennen. In einer Projektwoche „Berufsorientierung“ werden beispielsweise Betriebsbesichtigungen organisiert, eine Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit durchgeführt, und es findet ein obligatorischer Praxistag in einem Unternehmen

statt. In der 9. Klasse wird den Schülern im Unterrichtsprojekt „Bewerbung“ vermittelt, wie eine Bewerbung – vom Anschreiben bis zum Bewerbungsgespräch – wirkungsvoll gestaltet wird. Ein einwöchiges Pflichtpraktikum, Elterninformationsveranstaltungen, ein Besuch des Berufsinformationszentrums der Agentur für Arbeit und ein weiteres freiwilliges Praktikum schließen sich an. In der 10. Klasse werden beispielsweise Einzelberatungen angeboten und eine Projektwoche „Mit Stil zum Ziel“ eingeplant, in der Schülerinnen und Schülern der letzte Schliff verliehen wird. Darüber hinaus können sich Schülerinnen und Schüler bei regelmäßig stattfindenden Berufsbörsen aus erster Hand über mögliche Ausbildungsberufe informieren. Großer Wert wird darauf gelegt, dass alle Stufen der Berufsfindung von Anfang an dokumentiert werden, sodass die Schüler ihre Leistungen auch nachweisen können. Erworbene Praktikumszeugnisse und Zertifikate können den Zeugnissen beigelegt werden.

Profil 21 ist beendet – die Reformen gehen weiter

Der Schulversuch Profil 21 wurde zum 31. Juli 2011 abgeschlossen. In einer Abschlussveranstaltung im oberfränkischen Kloster Banz hat Kultusstaatssekretär Thomas Kreuzer die innovativen Ergebnisse des Schulversuches gewürdigt und den Teilnehmerschulen seine Anerkennung für ihre Arbeit ausgesprochen. German Denneborg, Leiter der beruflichen Abteilung des Staatsministeriums, hat in seinem Vortrag „Blick nach vorn – zur Entwicklung des beruflichen Schulwesens in den nächsten Jahren“ aufgezeigt, in welche Richtung mögliche Reformen im beruflichen Bereich nach Profil 21 gehen könnten. Er hat in seiner Ausführung auch darauf hingewiesen, dass jetzt, nach Abschluss des Schulversuches, zunächst eine angemessene Atempause eingelegt werden sollte, damit sich die beruflichen Schulen konsolidieren und sich die erarbeiteten, innovativen Konzepte in der Schulwirklichkeit verfestigen können. Um diesen Prozess der Implementierung der Reformmaßnahmen in der Breite zu unterstützen, werden das Staatsministerium zusammen mit dem

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zwischenzeitlich geeignete Instrumente entwickeln.

Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmanagements

Beinahe genauso wichtig wie die Resultate eines Schulversuches sind die Anschlussaufgaben, die darin bestehen, die erarbeiteten Reformmaßnahmen dauerhaft wirksam werden und möglichst vielen Schulen zugute kommen zu lassen. Langjährige Erfahrungen aus ähnlichen Modellprojekten zeigen, dass Reformmaßnahmen mit großem, vielfach auch ressourcenintensivem Engagement erfolgreich entwickelt wurden, sich dann aber aus verschiedenen Gründen nur zögerlich verstetigt und schwer verbreitet haben. Daher ist es notwendig, den Gedanken der Nachhaltigkeit stärker als bisher, schon von Beginn an, in sämtlichen schulischen Reformprozessen zu verankern.

Mit einem zu entwickelnden Nachhaltigkeitsmanagement soll ein strategisches Konzept mit geeigneten Instrumenten und Methoden zur Verfügung gestellt werden, das sowohl administratives Handeln als auch pädagogische Absichten unterstützt und eine systematische nachhaltige Implementierung von Reformen und Reformergebnissen im Bildungsbereich ermöglicht. Das Nachhaltigkeitsmanagement soll sämtliche Aspekte der inneren und äußeren Schulentwicklung, die Entwicklungsprozesse zur eigenverantwortlichen Schule, aber auch ökonomische und insbesondere Gesichtspunkte der Personalentwicklung berücksichtigen. Vorrangig sollen alle Reformmaßnahmen und administrativen Vorgaben betrachtet werden, die in der Schulrealität noch nicht hinreichend umgesetzt sind, z. B. Ergebnisse aus Schulversuchen, Folgerungen aus dem Bildungsmonitoring, Änderungen von Organisationsstrukturen und Zielvereinbarungen nach der externen Evaluation. Dieses zu entwickelnde Nachhaltigkeitsmanagementsystem soll anschließend ganz konkret an der Umsetzung und Verbreitung der Reformmaßnahmen aus Profil 21 erprobt und angewendet werden. Als beispielgebend kann der Implementierungsprozess von

QmbS an den beruflichen Schulen angesehen werden, der durch ein vielgliedriges System von Unterstützungsmaßnahmen, die Idee der Nachhaltigkeit besonders beachtet.

Welche weiteren Reformen stehen an?

Der Schulversuch Profil 21 basierte grundsätzlich auf dem Bottom-up-Ansatz. Interessierte Schulen haben sich für den Schulversuch beworben und auf die jeweilige Situation abgestimmte Reformmaßnahmen erprobt. Dadurch wurden die Gestaltungsspielräume der Schulen zumeist punktuell erweitert, wenngleich in einigen Fällen – beispielsweise beim Projekt „Mittlere Führungsebene“ – einzelne Teillösungen zu einer einzigen, weitreichenden Reformmaßnahme zusammengeführt werden konnten. Das Vorgehen nach dem Bottom-up-Ansatz hatte zur Folge, dass bestimmte berufliche Schularten zu wenig und manche Themen nicht berücksichtigt wurden. Trotz beachtlicher Reformergebnisse sind daher auch nach Profil 21 „weiße Flecken“ auf dem Gebiet der Schulentwicklung geblieben. Um diese erschließen zu können, ist ein Paradigmenwechsel notwendig. Weitere Reformprojekte werden daher vornehmlich von der beruflichen Abteilung selbst, „top-down“ angestoßen.

Die Grenzen künftiger Reformbemühungen sind auch nach Profil 21 klar gezogen. Es müssen wie bisher Themenbereiche ausgespart bleiben, die sich außerhalb des gesetzlichen Rahmens des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) befinden, weil dort – beispielsweise im Beamtenrecht oder im Schulfinanzierungsgesetz – keine Versuchsklauseln wie im BayEUG vorgesehen sind. Ein Nachfolgeprojekt von Profil 21 wird auch weiterhin singuläre Reformmaßnahmen beinhalten, die zur Ausweitung der Gestaltungsfreiräume beruflicher Schulen beitragen. Im Fokus stehen allerdings die Organisationsstrukturen des beruflichen Schulwesens, die flexibler werden sollen. Es geht um die Abkehr von zentralen administrativen Vorgaben zugunsten einer Erweiterung individueller Handlungsspielräume der einzel-

nen Schule. So könnte beispielsweise eine weitgehend eigenverantwortliche Gestaltung von Stundentafeln und Lehrplänen sowie eine umfassende Aufhebung der Lernmittelzulassung erprobt werden. Auch das Thema „Sprengelfreiheit“ könnte angesichts gesteigerter Qualitätsbemühungen und individueller Profilbildung der beruflichen Schulen zumindest in regional begrenztem Rahmen bearbeitet werden. Erfahrungsgemäß streben die Schulen besonders im Bereich der finanziellen Ressourcen nach eigenverantwortlichem Handeln. Hier könnten sogenannte Globalbudgets zugewiesen werden. Dabei sollten sowohl alternative Formen der Berechnung – beispielsweise nach der Schüleranzahl bei der Berufsschule – als auch der Verwendung – z. B. eigenverantwortliche Verwendung für Pflichtunterricht, Intensivierungs-

stunden, Wahlunterricht, Vergabe von Anrechnungsstunden – getestet werden.

Es ist klar, dass allein die genannten, wenigen Beispiele aus theoretischer Warte sehr kritisch beurteilt werden können. Die Erfahrungen aus Profil 21 haben jedoch gezeigt, dass eine anfängliche Skepsis gegenüber geplanten Reformmaßnahmen schrittweise mit der praktischen Durchdringung und Umsetzung des Projektes weichen kann. „QmbS“ oder die „Mittlere Führungsebene“ sind gute Beispiele dafür. Die schulpraktische Erfahrung ist für eine umfängliche Beurteilung vieler Reformmaßnahmen unabdingbar.

Fazit

Der Schulversuch Profil 21 – Berufliche Schule in Eigenverantwortung – wurde zum Ende des Schuljahres 2010/11 ab-

geschlossen. 27 Projektschulen haben in fünf Jahren insgesamt über 70 Reformmaßnahmen aus den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Personal- und Organisationsentwicklung sowie Finanz- und Bildungsverantwortung bearbeitet – darunter so weitreichende Maßnahmen wie „Eigenverantwortliche Klassenbildung“, „Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen (QmbS)“ und „Mittlere Führungsebene“. Nach Profil 21 wird ein Nachhaltigkeitsmanagement entwickelt, um Reformmaßnahmen systematisch umsetzen zu können. Weitere Reformbemühungen konzentrieren sich darauf, die Organisationsstrukturen im beruflichen Schulwesen flexibler zu gestalten. ■

BLBS und VLW erklären zum DQR-Beschluss der KMK:

BLBS und VLW fordern Versachlichung der Debatte um den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

„Der jüngste Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK), bei der Gestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) die verschiedenen Arten der Hochschulreife auf der Stufe 5, die beruflichen Abschlüsse aber teilweise nur auf den Stufen 3 bis 5 der europäischen Skala von Bildungsabschlüssen zu verorten, hat manche Verärgerung provoziert. Solche Regelungen zeugen von Unkenntnis und Arroganz gegenüber der auch international anerkannten Berufsbildung in Deutschland. Wer – wie die KMK – den DQR nicht von vornherein mit einer schweren Hypothek belasten will, muss sich einer solchen Zuordnung von beruflichen Abschlüssen verweigern.“

Der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) und der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW) wollen dazu beitragen, die emotional ausgetragene Zuordnungsdebatte zu versachlichen.

Nach der Auffassung beider Verbände könne der DQR nämlich nur dann Akzeptanz erlangen, wenn die Zuordnungen analytisch sauber an den Beschreibungen der verschiedenen Niveaustufen erfolgten. Beide Verbände fordern daher, die jetzt im Raum stehenden Zuordnungsvorschläge vor dem Hintergrund des DQR-Textes durch eine unabhängige Kommission prüfen zu lassen und erst dann anzuerkennen. Nur so könne den teilweise tendenziösen und interessengeleiteten Statements der Sozialpartner und anderer Bildungseinrichtungen rational entgegengetreten werden.

Der BLBS und der VLW setzen sich für folgende Grundsätze ein, die bisher die Arbeit am DQR bestimmt haben:

- > Der DQR war als Transparenzinstrument bildungsbereichsübergreifend angelegt und muss es bleiben.
- > Die Gleichwertigkeit von Berufsbildung und Allgemeinbildung darf nicht in Frage gestellt werden und

muss sich in den Zuordnungen vorurteilslos ausdrücken.

- > Die umfassende Handlungskompetenz ist der zentrale Anspruch im DQR. Sie wird aber nicht nur in betrieblichen Arbeitsfeldern, sondern auch in schulischen Lernfeldern erworben und nachgewiesen.
- > Die Beibehaltung des Konsensprinzips in der Diskussion über den DQR einschließlich der Zuordnung von Abschlüssen muss erhalten bleiben.

*Für den Inhalt verantwortlich:
Berthold Gehlert (BLBS),
Dr. Ernst G. John (VLW)*

Besoldungserhöhung 2012 in zwei Schritten:

Chance die Minusrunde von 2011 zu kompensieren, wurde nicht genutzt!

WOLFGANG LAMBL

Beginnen wir mit dem Ergebnis: 1,9 % mehr ab 1. Januar 2012 plus 17 Euro Sockel und 1,5 % ab 1. November 2012.

Besoldungserhöhung wird – mit Verzögerung – kommen

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2012 ist nun vom Kabinett verabschiedet. Im Anschluss an die Klausurtagung in St. Quirin präsentierte das Kabinett der Beamenschaft am 19. November 2011 ein Ergebnis, das zwar im Umfang der zwei Erhöhungsschritte (1,9 % zum 01.01.2012 sowie 17 Euro Sockel und 1,5 % zum 01.11.2012) den Entwicklungen und unseren Forderungen entspricht, keineswegs aber in seiner Umsetzung.

Das Koalitionskabinett hat sich entschieden, den zweiten Anpassungsschritt (1,5 %) bis November des kommenden Jahres zu verzögern – die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst Bayerns konnten diese Teilerhöhung bereits zum 01.04.2011 (!) verbuchen. Ministerpräsident Horst Seehofer hat bei der Bekanntgabe des Nachtragshaushalts die bayerischen Beamtinnen und Beamten (zu Recht!) gelobt. Das ist schön – kaufen können sich die Kolleginnen und Kollegen während dieser 19 Monate leider nichts davon.

„Rekordsteuereinnahmen auf der einen Seite – Sparmaßnahmen auf der Beamenseite“

Mit der Erhöhung zum 1. November 2012 wird nicht einmal ein Inflationsausgleich erreicht, und das bei gleichzeitig sprudelnden Rekordsteuereinnahmen. Darüber hinaus bleibt es bei einer Nullrunde in 2011 und weiteren Sparmaßnahmen, die der aktuelle Doppelhaushalt gebracht hat.

„Vertrauen gewinnt man so nicht!“

An dieser Stelle möchten wir unsere Enttäuschung über die Vorgehensweise ei-

niger Entscheidungsträger und den Umgang mit den Beamten zum Ausdruck bringen. So gewinnt man kein Vertrauen! Anerkennung und Dank gebührt an der Stelle für die Unterstützung bezüglich eines früheren Zeitpunkts gebührt Finanzminister Dr. Markus Söder sowie seinem Vorgänger Georg Fahrenschon, Georg Schmid und Renate Dodel aus der CSU-Fraktionsspitze, sowie dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes mit der Vorsitzenden Ingrid Heckner an der Spitze.

Der Landtag hat das letzte Wort

Nun haben die Abgeordneten des bayerischen Landtages den Nachtragshaushalt zu verabschieden. Ich kann mir zwar nicht vorstellen, dass die Abgeordneten der Regierungsparteien den Kabinettsbeschluss für die zweite Besoldungsanpassung vom 1.11.2011 auf den 1.06.2011 „verbessern“ – aber es gibt auch andere Maßnahmen, wo die Fraktionen Korrekturen vornehmen können.

„Die Wiederbesetzungssperre ist leistungsfeindlich“

Die im Zuge des letzten Doppelhaushalts auf 12 Monate verlängerte Wiederbesetzungssperre muss so schnell wie möglich aufgehoben werden. Sie ist ein absolut leistungsfeindliches und nicht mehr zeitgemäßes Instrument der Haushaltsbewirtschaftung. Jede frei werdende Stelle wird ein Jahr gesperrt und die Beförderungszeiten dadurch verlängert. Diese im Ergebnis auch aus personalpolitischer Sicht höchst ungerechte Situation muss dringend beseitigt werden.

Absenkung der Eingangsbesoldung zurücknehmen

Die Absenkung der Eingangsbesoldung hat bei den Betroffenen zu großem Ärger und Unverständnis geführt. Neben der Enttäuschung, die den Referendaren und Fachlehreranwärtern entstanden ist, hat diese Maßnahme auch das Anse-

hen des Freistaats als Arbeitsplatz, insbesondere seine Verlässlichkeit „als Dienstherr“ deutlich beeinträchtigt. Junge, gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte trifft diese Kürzung besonders hart, zumal durch den Dienstantritt zahlreiche Zusatzkosten anfallen.

Haushaltsmittel für Leistungsbezüge bereitstellen

Bei Einführung des Neuen Dienstrechts in Bayern wurden von der Politik und der Administration die Möglichkeiten der Leistungshonorierung (Prämien, Zulagen und vorgezogene Stufenvergabe) bei herausragenden Leistungen des Beamten herausgestellt.

Dass dann im Doppelhaushalt 2011/12 genau für diese „Leistungsbezüge“ keine Haushaltsmittel hinterlegt wurden, ist kontraproduktiv und stößt auf Unverständnis.

Erst wird immer wieder betont, Leistung wird honoriert, dann werden die rechtlichen Vorgaben geschaffen und dann stellt man dazu 0 (in Worten: Null) Euro bereit.

Der VLB fordert daher, dieses positive Element des Neuen Dienstrechts umgehend durch Bereitstellung der Haushaltsmittel für Leistungsbezüge zu ermöglichen.

„Näher am Abgeordneten – unterstützen Sie unsere Forderungen“!

Der VLB und seine Funktionsträger werden weiter unermüdlich und nachhaltig Überzeugungsarbeit im politischen Raume leisten und Sie über die Haltung der Entscheidungsträger „auf dem Laufenden“ halten.

Wir werden oft gefragt: Wie können wir Einfluss nehmen? Was kann ich tun?

Kontaktieren Sie Ihre zuständigen Abgeordneten vor Ort. Erläutern Sie die Stimmung unter den Kolleginnen und Kollegen. Eine Nachbesserung ist dringend erforderlich! ■

Beamtenchelate, die x-te:

Konstruktive Sachlichkeit versus destruktive Polemik

BERTHOLD SCHULTER

Der Beamte ist es gewohnt, dass generell sein Status – privilegierte Berufsbeamte – als auch speziell seine (Alters-)Versorgung Gegenstand populistischer Polemik sind.

Überhaupt scheinen – sonst wohl an mangelnder Anerkennung leidende Professoren unter dem Mantel unangreifbarer wissenschaftlicher Wahrheiten, in ihrer kaum mehr zu übertreffenden Polemik – d.h. unter Außerachtlassung der ersten wissenschaftlichen Pflicht zur Sachlichkeit und Wahrheit – Ersatzanerkennung im Volke durch populistische Beamtenchelate zu generieren versuchen.

Jüngstes Beispiel

„Die ohnehin große Gerechtigkeitslücke zu den gesetzlich Versicherten wird immer weiter aufklaffen. Heute hat ein Pensionär statistisch 95 % mehr Altersbezüge als ein Rentner – also etwa doppelt so viel. In zehn Jahren werden es, wenn es keine Reform im Beamtenrecht gibt, 124 % sein“. Prof. Winfried Fuest vom Institut der Deutschen Wirtschaft in einem von zahlreichen Blättern im Juli dieses Jahres wiedergegebenen Zeitungsinterview. (Ähnlich polemisch die Professoren Raffelhüschen und Wenger)

Gegen diese Polemik scheint – so zumindest in der Vergangenheit – kein Kraut gewachsen. Der eigentlich angegriffene Staat hat bisher keine hinreichenden Gegenmittel gefunden. Selbst das der Sachlichkeit verpflichtete Bundesverfassungsgericht hat es bis heute trotz zahlreicher klarstellender Urteile nicht vermocht, die öffentliche Meinung wirklichkeitsgerecht aufzuklären und zu überzeugen.

Vielleicht gelingt das mit einem neuen, sehr beachtenswerten Ansatz: Der Landtag von Baden-Württemberg hat auf Antrag einer Reihe von Abgeordneten durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren ein Gut-

achten / eine Stellungnahme „Vergleich Rente und Ruhegehalt“ erstellt (Drucksache 15/332 vom 22.07.2011)

Neu an dem Vergleich ist, dass erstmals in dieser Form an konkreten Fällen „für jede Beamtenlaufbahn ein vergleichbar verlaufender Personalfall in der freien Wirtschaft“ gegenübergestellt wurde. So nahe liegend dieser Vergleich erscheint, so schwierig ist er doch – soll er möglichst unangreifbar sein – durchzuführen: So musste z. B. ein dem Land Baden-Württemberg mit etwa 187.000 Landesbeamten personalmäßig ähnlich großer Betrieb der freien Wirtschaft gefunden werden, der bereit war, seine Daten zur betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung zu stellen.

Musterfälle

Verglichen wurden vier Musterfälle:

- > Einem Entgeltsachbearbeiter (Einstellung 1962 als Auszubildender im kaufmännischen Bereich, dreijährige Lehrzeit, danach im Arbeitsverhältnis weiterbeschäftigt, durchschnittlicher Werdegang unterstellt) wird ein Beamter gegenübergestellt, der aus der Besoldungsgruppe A9+Z in den Ruhestand tritt (Fall 1).
- > Einem Ausbilder/Meister (Einstellung 1962 als Auszubildender im technischen Bereich, dreijährige

Lehrzeit, danach im Arbeitsverhältnis weiterbeschäftigt, später Meister, durchschnittlicher Werdegang unterstellt) wird ein Eichbeamter mit Meisterausbildung gegenübergestellt, der aus der Besoldungsgruppe A9+Z in den Ruhestand tritt (Fall 2).

- > Einem Bauingenieur/FH (Einstellung 1970, Tätigkeitsfeld: selbstständige Bauleitungen, technische Prüfungen, statische Berechnungen, Raumplanungen, Finanzierung der Projekte, Ausschreibungsverfahren, durchschnittlicher Werdegang unterstellt) wird ein Bauingenieur/FH gegenübergestellt, der aus der Besoldungsgruppe A 13 in den Ruhestand tritt (Fall 3).
- > Ein Volljurist in der Rechtsabteilung; (Einstellung 1970, durchschnittlicher Werdegang unterstellt) wird mit einem Verwaltungsjuristen verglichen, der aus der Besoldungsgruppe A 15 in den Ruhestand tritt (Fall 4).

Das Ergebnis:

Der Vergleich zeigt, dass die Bruttoalterssicherung und die Nettoalterssicherung in drei der vier Musterfälle bei den Rentnern des Vergleichsunternehmens höher sind als bei den Pensionären des Landes. Lediglich im Falle des Bauingenieurs (Fall 3) ist das Ruhegehalt Höher.

	Brutto	Netto
Fall 1: Entgeltsachbearbeiter/Rentner (Gesetzliche Rente + Betriebsrente)	2.340,46 Euro	1.996,90 Euro
Fall 1: Lohnbuchhalter/Pensionär	2.271,68 Euro	1.810,61 Euro
Fall 2: Meister/Ausbilder/Rentner (Gesetzliche Rente + Betriebsrente)	2.359,19 Euro	2.011,30 Euro
Fall 2: Eichbeamter/Pensionär	2.300,04 Euro	1.830,62 Euro
Fall 3: Bauingenieur (FH)/Rentner (Gesetzliche Rente + Betriebsrente)	3.002,48 Euro	2.422,76 Euro
Fall 3: Bauingenieur (FH)/Pensionär	3.196,98 Euro	2.440,25 Euro
Fall 4: Jurist/Rentner (Gesetzliche Rente + Betriebsrente)	3.955,56 Euro	2.988,25 Euro
Fall 4: Jurist/Pensionär	3.929,03 Euro	2.903,27 Euro

Die höchste Differenz zugunsten der freien Wirtschaft ergibt sich beim dispo- niblen Nettoeinkommen mit 186,29 Euro pro Monat in Fall 1. Die geringste Differenz ist mit 17,49 Euro pro Monat zugunsten des Ruhestandsbeamten in Fall 3 zu verzeichnen. Insgesamt sind die Unterschiede gering. Sie liegen teilweise bei weniger als einem Prozent und gehen über ca. 10% zugunsten der freien Wirt- schaft nicht hinaus. Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Bewertung

„Der Vergleich zeigt (jedoch), dass die Nettopension des Ruhestandsbeamten als Vollversorgung gegenüber der Netto- gesamtrente eines vergleichbaren Arbeit- nehmers in der freien Wirtschaft nicht überhöht ist“.

Mit diesem Ergebnis – vor allem sei- nem Berechnungshintergrund – lässt sich wuchern!

Wesentliche, auch schon bisher ver- wendete Argumente haben auch in die- sem Gutachten ihren Platz, gewinnen aber in Verbindung mit dem konkreten Hintergrund verstärkte Bedeutung. Ei- nige seien hier zitiert:

„In Zeiten steigender Versorgungs- ausgaben drängt sich die Frage auf, ob die Höhe der Beamtenversorgungslei- stungen im Vergleich zu den Altersssi- cherungsleistungen, die Arbeitnehmer beziehen, angemessen ist. Die Durch- schnittspension ist deutlich höher als die durchschnittliche Rente aus der gesetz- lichen Rentenversicherung. Dieser Um- stand wird immer wieder thematisiert. Es handelt sich aber von ihrem Ansatz her um grundverschiedene Systeme der Alterssicherung, sodass zunächst un- tersucht werden muss, inwiefern ein Ver- gleich überhaupt möglich ist.“

Von Interesse wäre zudem eine kon- krete monetäre Betrachtung vergleich- barer Personalfälle.

Ein wesentlicher Unterschied zwi- schen der Alterssicherung von Arbeit- nehmern und der beamtenrechtlichen Altersversorgung besteht darin, dass die Rente aus der gesetzlichen Renten- versicherung nach der Konzeption des „Drei-Säulen-Modells“ ausschließlich die erste Säule der Alterssicherung, al- so gewissermaßen die Grundversor-

gung abdeckt und durch zusätzliche Al- tersvorsorge ergänzt werden soll. Die Beamtenversorgung umfasst demge- genüber als Vollversorgung sowohl die Grund- als auch die Zusatzversorgung. Die Versorgung von Rentnern bildet daher nur dann einen tauglichen Ver- gleichsmaßstab, wenn neben der gesetz- lichen Rente auch Einkünfte aus einer betrieblichen Altersversorgung berück- sichtigt werden, Bundesverfassungs- gericht, Beschluss vom 27. September 2005, Az: 2 BvR 1387/02 (BVerfGE 114, 258-302). Der Beamtenpension ist daher die Gesamtrente, also die Summe von gesetzlicher Rente und Betriebsren- te, gegenüber zu stellen. Bei einem Ver- gleich von Pensionen und Renten sind darüber hinaus die in beiden Altersssi- cherungssystemen anhand unterschiedlicher Parameter zu ermittelnden Bei- träge zur Kranken- und Pflegeversiche- rung sowie die unterschiedliche steuer- liche Belastung der gesetzlichen Renten einerseits und der Pensionen sowie der Betriebsrenten andererseits zu berück- sichtigen. Während Pensionen und Be- triebsrenten voll zu versteuern sind, un- terliegen gesetzliche Renten derzeit nur teilweise der Steuer (bei Rentenbeginn im Jahr 2010 zu 60 %). Erst bei Ren- tenbeginn ab 2040 werden auch gesetz- liche Renten voll versteuert.

Ein weiterer Unterschied ist, dass Rentenversicherungsbeiträge von sozial-

versicherungspflichtig Beschäftigten nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (2010: 5.500 Euro pro Monat in den alten Bundesländern) erhoben werden. Darü- ber hinausgehende Entgelte unterliegen nicht der Beitragspflicht und sind daher auch nicht rentenwirksam.

Schließlich darf nicht auf die durch- schnittliche Pensions- und Rentenhö- he abgestellt werden, sondern auf die im Einzelfall gewährte Alterssicherung. Hintergrund ist, dass ansonsten völlig unterschiedliche Berufsgruppen mit un- terschiedlichen beruflichen Qualifikati- onen miteinander verglichen werden. So können Beamte mit einer Hochschul- ausbildung nur mit Arbeitnehmern mit einer Hochschulausbildung verglichen werden. Ihre Versorgungsanwartschaf- ten können nur mit einem Personalfall der freien Wirtschaft verglichen werden, der über dasselbe Qualifikationsniveau verfügt. Insofern verbietet sich eine ge- neralisierende Betrachtung von Durch- schnittsrenten und Durchschnittspensi- onen von vornherein.“

Vorgestellt wurde der Sachverhalt vom Seniorenvertreter Baden-Württ- embergs Alexander Fesl (in Vertretung des erkrankten Günter Besenfelder) bei der Fortbildungsveranstaltung des BLBS „Dienst-, Tarif- und Versorgungsrecht“ am 22.09.2011 in Weimar unter Leitung unseres Wolfgang Lambl. ■

Dienstrecht aktuell:

Rechte der Personalräte im Neuen Dienstrecht werden gestärkt

Geringfügige Verwirrungen gab es nach Inkrafttreten des Neuen Dienstrechtes bezüglich der Auslegung von Art. 77a des Personalvertretungsgesetzes. Nach dem BayPVG ist eine vorherige Erörte- rung mit dem Personalrat vorgesehen, wenn bei den Leistungselementen des Neuen Dienstrechts wie beispielsweise der Gewährung von Leistungsbezügen bzw. Leistungsentgelten und der Ableh- nung des leistungsbezogenen Stufenauf-

stiegs bzw. der leistungsbezogenen Ver- kürzung oder Verlängerung des Stufen- aufstiegs Entscheidungen anstehen. Im Sinne vollständiger Transparenz sollten dem Personalrat auch die hierfür not- wendigen Unterlagen auf Dauer zur Ver- fügung gestellt und nicht lediglich zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Nach der Umsetzung des Neuen Dienstrechts stellte sich allerdings he- raus, dass der Wille des Gesetzgebers im

Wortlaut von Art. 77a des Personalver- tretungsgesetzes offenbar nicht so klar zum Ausdruck kam, wie es ursprüng- lich geplant war. Einige Gesetzeskom- mentatoren vertraten die Ansicht, dass die aktuelle Formulierung so zu verste- hen sei, dass dem Personalrat auch nach der Neuregelung die Unterlagen nur zur Einsichtnahme vorzulegen seien.

Mit dem nun eingereichten Ände- rungsantrag wird für die entsprechende Klarstellung gesorgt. Der Antrag besagt, dass der Personalrat künftig schriftlich unter Beifügung der notwendigen Un-

terlagen von der beabsichtigten Maß- nahme zu unterrichten ist. „Bei der Schaffung des Neuen Dienstrechtes war es uns wichtig, die Personalvertretungen zu stärken. Wir wollen auf keinen Fall, dass dieses Ziel durch missverständliche Gesetzestexte verwässert wird“, erläutert die Ausschussvorsitzende Ingrid Heck- ner, MdL, die Motive für den Ände- rungsantrag.

Quelle: Newsletter öffentlicher Dienst, MdL Ingrid Heckner

Bundesarbeitsgericht: Urlaubsansprüche bei Krankheit verfallen nicht mehr zum Jahresende

Tarifliche Ausschlussfrist gilt auch für gesetzlichen Urlaubsanspruch

Der Anspruch von Tarifbeschäftigten auf gesetzlichen Mindesturlaub oder seiner Abgeltung erlischt nicht, wenn ein Be- schäftigter bis zum Ende des Urlaubs- jahres bzw. des Übertragungszeitraums erkrankt und deshalb arbeitsunfähig ist. Das hat das Bundesarbeitsgericht ent- schieden. Unklar war bisher die Frage, wie mit Fällen aus der Vergangenheit zu verfahren ist, und ob die Entscheidung des BAG hinsichtlich auch rückwirkend umzusetzen ist.

Wie der Bayerische Beamtenbund, der Dachverband des VLB mitteilt, hat das Bayerische Staatsministerium der Fi- nzen nun ergänzend für den Arbeit- nehmerbereich (Verwaltungsangestellte und Lehrkräfte im Angestelltenverhält- nis) in einem aktuellen Schreiben auf folgende Punkte hingewiesen:

Das BAG hat mit Urteil vom 9. Au- gust 2011 (Az.: 9 AZR 352/10) entschie- den, dass die sechsmonatige Ausschluss- frist des § 37 TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) auch für die Abgeltung des gesetzlichen Min- desturlaubs gilt. Nach bisheriger Recht- sprechung war man davon ausgegangen, dass diese Ausschlussfrist für den gesetz- lichen Urlaubsabgeltungsanspruch des Bundesurlaubsgesetzes nicht gilt und so-

mit nicht genommener Urlaub mit Ab- lauf der des Urlaubsjahrs oder der Über- tragungsfrist automatisch verfällt. Das BAG stellte nun klar, der Anspruch auf Urlaubsabgeltung sei nicht Ersatz des Urlaubsanspruchs, sondern eine rei- ne Geldforderung und unterliege daher, wie andere Ansprüche aus dem Arbeits- verhältnis, einzel- und tarifvertraglichen Ausschlussfristen.

Regelung für Fälle aus der Vergangenheit

Bisher noch nicht geklärt war auch die Frage, wie mit Fällen aus der Vergangen- heit zu verfahren ist, und ob die Entschei- dung des BAG hinsichtlich des Nichter- löschens des Urlaubs- bzw. Abgeltungs- anspruchs auch rückwirkend umzuset- zen ist. Diese Frage stellte sich insbeson- dere, wenn Beschäftigte über Jahre dau- erhaft krank waren und nun Urlaub bzw. Urlaubsabgeltung für diese weit zurück- liegenden Zeiträume verlangen.

So können bei Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, die einer langjährigen mitgliedstaatlichen Pra- xis widersprechen – wie es hier der Fall ist –, sowohl der Europäische Gerichts- hof als auch nationale Gerichte Vertrau- ensschutz, d. h. vorliegend das Recht

des Arbeitgebers, die Erfüllung von Ur- laubsansprüchen zu verweigern, gewäh- ren. Der EuGH hatte sich hierzu in sei- ner Entscheidung Anfang 2009 nicht ge- äußert. Das BAG hatte im März 2009 noch festgestellt, dass Arbeitgeber die Erfüllung von Urlaubsansprüchen nicht unter Berufung auf den Grundsatz des Vertrauensschutzes verweigern können, wenn diese bei Bekanntwerden des der EuGH-Entscheidung zugrunde liegen- den Vorlageersuchens des Landesarbeits- gerichtes Düsseldorf vom 2. August 2006 noch bestanden.

Deutlichere Ausführungen zu der Fra- ge der rückwirkenden Umsetzbarkeit hat das BAG mit Urteil vom 23. März 2010 (Az.: 9 AZR 128/09) gemacht. Danach war die langjährige Rechtsprechung der Urlaubssenat des BAG, die seit 1982 vom Verfall von Urlaubs(-abgeltungs-) Ansprüchen bei bis zum Ende des Über- tragungszeitraums fortdauernder Ar- beitsunfähigkeit ausging, geeignet, Ver- trauen der Arbeitgeberseite auf den Fort- bestand dieser Rechtsprechung zu be- gründen. Mit Ablauf der Umsetzungs- frist für die erste Arbeitszeitrichtlinie am 23. November 1996 trat jedoch eine we- sentliche Änderung ein, die die Vertrau- ensgrundlage für die Arbeitgeber entfal- len ließ. Die Arbeitgeber können sich so- mit nur bei Ansprüchen, die am 23. No- vember 1996 bereits verfallen waren, auf Vertrauensschutz berufen.

Auswirkungen in der Praxis dürften sich aus dieser Entscheidung aufgrund der Anwendbarkeit von Verjährungs- und Ausschlussfristen auf Urlaubsabgel- tungsansprüche nicht ergeben.

Das vollständige Schreiben des Finanz- ministeriums steht als Download im In- ternet zur Verfügung: www.stmf.bayern.de/download/entw- uel2006/tarifvertrag.zip – unter TV-L – Durchführungshinweise zu Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsansprüchen ■

Nachlese zu den Arbeitskreisen anlässlich der kaufmännischen Fachtagung in Bamberg

Nachfolgend finden Sie die Ergebnisse der Arbeitskreise anlässlich der kaufmännisch-verwaltenden Fachtagung in Bamberg.

Bearbeitet von Martin Ruf

AK Büroberufe

Neuordnung Büroberufe zum August 2013

Für die Themen des Arbeitskreises interessierte sich eine stattliche Zahl von Lehrkräften.

Die wichtigste Information zum Neuordnungsverfahren der Büroberufe hieß natürlich: Startschuss ist sehr wahrscheinlich der 1. August 2013. Aus den bisherigen drei Büroberufen wird es für die 100.000 Auszubildenden nur noch ein Berufsbild geben. Deshalb sind demnächst neue Rahmenlehrpläne und Ausbildungsordnungen fällig. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wurde beauftragt, das Neuordnungsverfahren in Gang zu setzen. Hier müssen nun Sachverständige aus den Reihen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Berufsschullehrer benannt werden, um diesen neu gestalteten Büroberuf umzusetzen. Der Name des neuen Berufsbildes ist noch nicht endgültig festgelegt. Bleibt es beim alten Namen „Bürokaufmann“ oder heißt es z.B. „Kaufmann für Büromanagement“? Geplant ist auch eine gestreckte Prüfung und die bisherige Zwischenprüfung entfällt. Es wird auf jeden Fall ein dreijähriger qualifizierter Büroberuf sein, in dem die bisherigen Berufe Bürokaufmann, Kaufmann für Bürokommunikation und Fachangestellter für Bürokommunikation im öffentlichen Dienst aufgehen werden. Der kaufmännisch repräsentative neue Querschnittberuf wird für die Wirtschaft und für die Auszubildenden in der Zukunft große Bedeutung haben. Dann kann man nur noch

guten Erfolg für die Umsetzung wünschen!

Der zweite Programmpunkt im Arbeitskreis Büroberufe war ein Referat von den Kolleginnen der Staatlichen Berufsschule III in Bamberg, Margot Selzam und Nicole Waletzko, zum Thema „Selbstreguliertes Lernen in Büroberufen“. Dieses handlungsorientierte Lernkonzept fordert die Schüler intensiv zur selbstständigen Handlung auf. Von den Lehrkräften müssen dazu geeignete Lernstrategien entwickelt werden. Erste Versuche fanden erstmals in Nordrhein-Westfalen statt, hauptsächlich in den Fachbereichen Einzelhandel und Gesundheit. Grundlage dieses Unterrichts ist ein lernfeldorientierter Lehrplan, der ja vielleicht im neugeordneten Büroberuf Einzug halten wird. Hier ist auch Teamarbeit im Klassenzimmer gefragt und neue Ideen bei der Organisation des Unterrichts eine Voraussetzung. Das Unterrichtskonzept wird an der Kaufmännischen Berufsschule in Bamberg schon seit einiger Zeit mit Erfolg eingesetzt und die Arbeitskreisteilnehmer schienen an dieser Methode sehr interessiert zu sein. *Paul Beetz*

AK Finanzberufe

Unterrichten in Bankfachklassen

Prüfungsfächer

Im Arbeitskreis standen – schon beinahe als Dauerthema bei den Banklehrkräften – die Prüfungsfächer auf der Agenda. Der Aspekt der Gestaltung einer bundeseinheitlichen Prüfung durch die AkA-Nürnberg für das Fach WiSo in der Zukunft lag im Zentrum der Betrachtungen der Fachsitzung. Das Hauptanliegen der Lehrkräfte war jedoch, ob – und wenn ja – zu welchem Zeitpunkt die erste bundeseinheitliche Prüfung durch die AkA-Nürnberg erfolgt. Fest steht, dass eine optimale Vorbereitung für die Prüflinge nur zu gewährleisten ist, wenn mindestens eine Vorlaufzeit von einem

Jahr eingehalten wird. Wünschenswert wäre hier ein noch besserer Informationsfluss zwischen den beteiligten Stellen. Auch die Frage der inhaltlichen Ausrichtung im Fach WiSo in der Zukunft wurde kritisch und konstruktiv beleuchtet. Außerdem müssen der Schwierigkeitsgrad und die Aufgabenstruktur dem Berufsbild Bankkaufmann/-frau angepasst sein. In der Nachbetrachtung der einzelnen Prüfungsfächer wurde von den Mitgliedern festgestellt, dass die Bearbeitungszeit und die Aufgabenstruktur im Fach Rechnungswesen immer noch eine wichtige Rolle spielte, was wiederum für schwache Schüler von Bedeutung war. Bei den anderen Prüfungsfächern gab es keine größeren Beanstandungen.

Fortbildungen

Günter Grunick von der ALP in Dillingen teilte den Banklehrkräften mit, dass er und sein Nachfolger Dr. Oliver Laqua für Dezember 2011 einen Zahlungsverkehrs-Spezialisten für die Lehrerkademie wieder gewinnen konnten. Aufgrund der starken Nachfrage ist darauf zu achten, dass wahrscheinlich nur eine Lehrkraft pro Schule teilnehmen kann. Mit einem Blick in die Zukunft bestätigte Grunick, dass der Fortbildungsrhythmus in Dillingen weiterhin zweijährig sei. Unser Arbeitskreismitglied Heinz Rotermund teilte den anwesenden Banklehrkräften mit, dass am ersten Tag der Fortbildung in Dillingen verschiedene Projektideen für den Bankunterricht vorgestellt und diskutiert werden. Außerdem wiesen verschiedene Lehrkräfte darauf hin, dass im November 2011 eine weitere Fortbildung an der Akademie Bayerischer Genossenschaftsbanken in Beilngries stattfinden wird, bei der die Themen Anlegerschutz, Verbraucherschutz und Leistungsangebot der DATEV für Schulen im Mittelpunkt stehen. Auch wurde von stattgefundenen Fortbildungsveranstaltungen, wie bei der Sparkasse Landshut, Workshop auf der Messe Invest (Kooperation mit der Börse Stuttgart) von unseren Mitgliedern des Arbeitskreises Bericht erstattet.

Ausbildungszeitverlängerung / Plusprogramm

Angestoßen wurde eine Diskussion über die Ausbildungszeitverlängerung von unserem Arbeitskreismitglied Karl Kammermeier. Eine dreijährige Ausbildungszeit kam in den letzten Jahren vereinzelt im Bankbereich vor. Zwar fehle bei manchen Schülern die Ausbildungsreife, jedoch war bei den Lehrkräften momentan noch kein direkter Bedarf nach Verlängerung der Ausbildungszeit erkennbar. Bei Verschlechterung der Ausbildungsreife in der Zukunft werden die Berufsschulen hier gefordert sein. Ferner wurde die Diskussion auf das Thema Plusprogramm der Schulen gelenkt. Verschiedene Lehrkräfte bestätigten, dass in den Berufsschulen im Bankbereich Plusprogramme wie z. B. Steuern und Versicherungslehre in der Ausbildung zum Bankkaufmann angeboten werden. Dies geht zu Lasten der allgemeinbildenden Fächer wie Deutsch, Religion und Sport. Jedoch wird dem Kerngedanken eines echten Plusprogramms nur in vereinzelt Fällen Rechnung getragen, da eine Steuerlehre und eine Versicherungslehre ausgerichtet auf den Bankkaufmann in vielen Schulen vermittelt werden. Außerdem werden die Zusatzangebote überwiegend an Schulen durchgeführt, die über leistungsfähige Klassen (Abiturientenklassen) verfügen. Jedoch dort, kann es eine echte Alternative sein.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Arbeit des Arbeitskreises Finanzen in Bamberg ein fruchtbarer Austausch an Erkenntnissen und Erfahrungen war. Interessant bleibt es auch, wie es in der Zukunft mit dem Ausbildungsberuf Bankkaufmann/-frau und speziell mit dem Prüfungswesen in diesem Beruf weitergehen wird. Die zukünftigen Treffen des Arbeitskreises Finanzberufe werden dies zeigen.

Winter Werner

AK Gesundheit

Arbeitsrecht in der Ausbildung

Die Fachgruppe Gesundheit bot den Teilnehmern eine überaus informative

Fortbildung zum Thema „Arbeitsrecht in der Ausbildung“.

Der juristisch sehr kompetente Vortrag für die Lehrer und Lehrerinnen der medizinischen, tiermedizinischen und zahnmedizinischen Fachangestellten wurde aus arbeitsrechtlicher Sicht von Dominik Schletter (Student der Rechtswissenschaften) mit sehr praxisnahen Beispielen veranschaulicht – so forderte er die Diskussion zu Fällen unseres Berufsalltags geradezu heraus. Die Auslegung der gesetzlichen Grundlagen während der Ausbildung, die Voraussetzungen der Kammern zur Aufnahme des Ausbildungsverhältnisses und vor allem die Tarifverträge wurden von den Teilnehmern äußerst engagiert diskutiert.

Hierbei kam auch zur Sprache, dass sich die „Tariflosigkeit“ nach der Ausbildung bei den ZFAs nun bereits – es gibt weniger Schüler! – auf das Wahlverhalten junger Menschen für diesen Beruf auszuwirken scheint! Sehr bedauerlich für diesen schönen Beruf!

Es wurde wieder einmal als äußerst bereichernd empfunden, dass diese Fortbildung die Möglichkeit des Austauschs zwischen den verschiedensten Schulen bot. Wie gut, wenn man Erfahrungen der KollegenInnen in seine eigenen Überlegungen und Konzepte einbringen kann. Und genau dies ist auch ein Sinn dieser Fortbildungstagen!

Hut ab, Kompliment und danke an unseren jungen Arbeitsrechtler!

Gudrun Bauer

AK Handelsberufe

Neuordnungen

Der Arbeitskreis Handel befasste sich in Bamberg mit der Frage, ob sich die Neuordnungen in den Handelsberufen bewährt haben und legte dabei das Augenmerk auf den Einzelhandel. Als Referenten konnte der neue Leiter des Arbeitskreises, Christian Traub, Dr. Wolfgang Vogel (Leiter der AkA Nürnberg) und Torsten Schmidt (Leiter des Referats Prüfungswesen kaufmännische Berufsausbildung bei der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth) begrüßen.

Gestreckte Abschlussprüfung EH

Dr. Vogel berichtete über erste Erkenntnisse zur gestreckten Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“ und schilderte zunächst den Prozess bis zum Inkrafttreten der Erprobungsverordnung für den Einzelhandel und damit der Einführung der gestreckten Abschlussprüfung. Ausgehend von der Beschreibung des Grundmodells „Dual mit Wahl“ erläuterte er die Prüfungsstruktur der gestreckten Abschlussprüfung, die Bestehensregelungen und die Umsetzung der Erprobungsverordnung bei der AkA. Nachdem die Teilnehmer des Arbeitskreises einen Einblick in die Prüflingszahlen und Ergebnisse der Abschlussprüfungen erhielten, erinnerte Dr. Vogel an die von der AkA für den Einzelhandel herausgegebenen Prüfungskataloge und die AkA-Information Nr. 23. Der von der Fachgruppe Handel in einer Stellungnahme formulierten Forderung, in den Stoffkatalog der AkA einige Inhalte aus der Sozialkunde der 12. Jahrgangsstufe aufzunehmen, erteilte Dr. Vogel eine klare Absage. Dies würde den Vorgaben der Erprobungsverordnung, an die die AkA gebunden ist, nicht entsprechen. Allerdings bestehe die Möglichkeit, diese Forderung rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der novellierten Dauerverordnung zum 01.08.2015 bei den zuständigen Stellen zu wiederholen. Der Arbeitskreis sprach sich deutlich für die Nutzung dieser Möglichkeit und für die Vorbereitung einer Stellungnahme (voraussichtlich 2013) aus.

Fallbezogenes Fachgespräch EH

Torsten Schmidt widmete sich in seinem Vortrag dem fallbezogenen Fachgespräch im Einzelhandel. Er wies darauf hin, dass der im schriftlichen Ausbildungsnachweis dokumentierte Warenbereich Gegenstand des Fachgesprächs ist und stellte einen von der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth verwendeten Gesamtbewertungsbogen und eine entsprechende Bewertungsmatrix vor. Zudem zeigte er die Auswahlliste der Wahlbausteine (auch: Wahlqualifikationseinheiten) und unterstrich, dass der Prüfungsausschuss dem Prüfling zwei Aufgaben aus einem der von den Prüflingen gewählten Wahlbausteine vor-

legt. Folgendes Beispiel soll zur Verdeutlichung dienen: Der Prüfling wählt bei der Anmeldung die Wahlbausteine „Beratung, Ware, Verkauf“, „Marketing“ und „Personal“. Der Prüfungsausschuss entscheidet sich daraufhin für einen der vom Prüfling gewählten Wahlbausteine, z. B. „Marketing“, und stellt dem Prüfling folgerichtig zwei Aufgaben aus dem Themengebiet „Marketing“ zur Auswahl.

Infolge der äußerst informativen, aufschlussreichen und anschaulichen Vorträge von Dr. Wolfgang Vogel und Torsten Schmidt entwickelte sich eine lebhaft Diskussions mit einem regen Erfahrungsaustausch. Dabei wurde deutlich, dass Vorbereitung, Ablauf und Inhalt des fallbezogenen Fachgesprächs in den unterschiedlichen Regierungsbezirken nicht einheitlich und in Einzelfällen nicht prüfungsordnungskonform sind. Die Teilnehmer des Arbeitskreises verständigten sich daher darauf, in einer Stellungnahme bei der zuständigen Stelle ein Informationsblatt anzulegen, das in allen Regierungsbezirken von den entsprechenden Industrie- und Handelskammern verwendet und an alle Prüfungsausschussmitglieder jeweils vor der Prüfung herausgegeben wird. Das Informationsblatt sollte u. a. folgende Fragen beantworten:

- > Ist die Vorlage des schriftlichen Ausbildungsnachweises im Rahmen des fallbezogenen Fachgesprächs vorgesehen?
- > In welchem Umfang und in welcher Form darf und soll Warenkunde geprüft werden?

Zudem sollte das Informationsblatt den Ablauf des fallbezogenen Fachgesprächs und insbesondere die Themenwahl klarstellen.

Darüber hinaus sollen in der Stellungnahme folgende Verbesserungen in Bezug auf das fallbezogene Fachgespräch vorgeschlagen werden:

- > Einführung eines einheitlichen Bewertungsbogens,
- > Einrichtung regelmäßig stattfindender Arbeitskreise für die Erstellung von Prüfungsaufgaben,
- > Ausschluss, dass Auszubildende von ihren eigenen Ausbildern geprüft werden.

Über die Umsetzung der in der Stellungnahme enthaltenen Forderungen und Vorschläge wird unter anderem in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises am Freitag, den 04.05.2012 (Beginn: 14.00 Uhr) an der Berufsschule 4 Nürnberg (Schönweißstr. 7, 90461 Nürnberg) berichtet. Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit

Christian Traub

Arbeitskreis Lehrerbildung

Weiterentwicklung der Lehrerbildung

Das Universitätsschulkonzept am Beispiel der Universität Bamberg und der Berufsschule III in Bamberg stand als Thema im Mittelpunkt des Arbeitskreises.

Inhaltliche Einbindung der Universitätsschulen

In seiner Einführung wies der Arbeitskreisleiter und Referent für Lehrerbildung im VLB darauf hin, dass bei der letzten Bundeshauptvorstandssitzung des BLBS zwei Professoren zur Verzahnung von der 1. und 2. Phase referiert hätten. Dabei habe sich deutlich herausgestellt, dass bei der Lehrerbildung das rechte Verhältnis zwischen wissenschaftlicher Ausbildung an den Universitäten und der praktischen Ausbildung während der ersten Phase und danach im Vorbereitungsdienst gefunden werden müsse, wenn man beide Phasen qualitativ sinnvoll verzahnen will. Dabei ist das Universitätsschulkonzept sicher ein sinnvoller Ansatz.

In dem Papier des Kultusministeriums mit dem Titel „Kooperation, Koordination, Kommunikation“ - Reform der Lehrerbildung an beruflichen Schulen 2011“ taucht zum ersten Mal der Begriff der Universitätsschule auf. Sie wird als Lösungsvorschlag vorgestellt, um die pädagogischen Ausbildungsinhalte und -konzepte von Universitäten und Studienseminaren besser aufeinander abzustimmen. Daraufhin wurden im Bereich der Wirtschaftspädagogik zunächst in Nürnberg und Bamberg und nun auch in München solche Schulen ernannt. Für die an der technischen Universität München schon seit vielen Jahren bestehen

den anderen Formen der Referenzschulen – so der Lösungsvorschlag in dem Papier – wird eine Überführung in das Netz der Universitätsschulen angestrebt.

Das Universitätsschulkonzept in Bamberg

Claus Bauer vertrat als Mitarbeiter am Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik die universitäre Seite, während Martin Schilling von der Berufsschule III in Bamberg die schulische Arbeit darstellte. Sie konnten aus der Praxis über ihre Erfahrungen mit der 2009/2010 gegründeten Universitätsschule berichten.

Im Bereich der Wirtschaftspädagogik wurden vier Universitätsschulen in der näheren und weiteren Umgebung von Bamberg gegründet. Die Kooperation zwischen der Universität, den Universitätsschulen und dem Studienseminar Nordbayern wird im Rahmen des Studiums – in Bamberg beginnt die Zusammenarbeit bereits in der Bachelorphase – über mehrere Semester durchgeführt. Dabei werden die Studierenden bei Schulpraktika, Hospitationen und Unterrichtsversuchen bis hin zur Masterarbeit betreut, gleichzeitig bieten die Universitätsschulen in Zusammenarbeit mit den Seminarlehrern einen Reflexionsraum für die Referendare. Als wesentliche gemeinsame Aufgaben sehen die Kooperationspartner neben der Einführung in die Praxis bei den schulpraktischen Übungen die Implementierung komplexer Lehr-Lern-Arrangements und deren Überprüfung an. Die Patenlehrkräfte sind Ansprechpartner für Praktikanten und Studierende und nehmen gleichzeitig an universitären Fortbildungen teil. Ferner führen die Patenlehrkräfte mit den Seminarlehrern auch Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte durch.

Zum Schluss war man sich einig, dass ein Treffen aller an dem Konzept Beteiligten nötig sei, um die Organisation, Inhalte und Verfahrensweisen abzustimmen.

Heiko Pohlmann

AK Senioren

Vollmachten – Allgemeine Vollmacht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Das Thema: Vollmachten – Allgemeine Vollmacht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung – zog eine kleine, jedoch umso interessiertere Zuhörerschaft an.

Helmut Schallock, als Nürnberger Notar über viele Jahre mit der Materie in Theorie und Praxis befasst, verstand es, mit lebensnahen Beispielen für die Breite und Tiefe des Themas zu begeistern.

Natürlich reichte die Zeit nicht aus, uns zu Fachleuten der Materie zu machen – im (scheinbaren) Gegenteil: die zahlreichen Beispiele führten in eine Komplexität, die im Einzelfall noch weitere Einzelaufklärung verlangt.

Eines aber wurde deutlich – und das kann auch nur ehrliches Ziel eines seriösen Kurz-Vortrages sein: es ist ungeheuer wichtig, sich mit Vollmachten zu beschäftigen und entsprechend Vorsorge zu treffen, um im Falle des ‚Ausfalls der eigenen Selbstbestimmung nicht Chaos bzw. Fremdbestimmung zu provozieren. Das beginnt mit der Bankenvollmacht, die den überlebenden Ehegatten erst über das (nicht gemeinsame) Konto des verstorbenen Ehegatten verfügen lässt bis hin zur gegebenenfalls von ethisch-moralischen Einstellungen geprägten Patientenverfügung. Erste Hilfe für praktisches Handeln leistet der vom Referenten ausgehändigte Entwurf ‚Vorsorgevollmacht, Auftrag und Patientenverfügung.‘

Berthold Schuller

AK Sport

Wintersporttag an der Berufsschule

Wie sieht es mit dem Wintersport in der Berufsschule aus? Der Schneesport ist aus den Bereichen Sport, Freizeit, Erholung, Lifestyle und Naturerlebnis schon lange nicht mehr wegzudenken. Berufsschulsport außerhalb definierter und strukturierter Sporträume hat dagegen Seltenheitswert. Eine Begegnung mit der Winterlandschaft hat in der Berufsschule eigentlich gar keinen Platz. Und wo-

rin liegt nun die Faszination beim Skifahren? Was treibt im Berufsalltag stehende junge Menschen an, Ski zu fahren und alle damit verbundenen Unannehmlichkeiten wie Anreise, volle Pisten und Parkplätze, Wartezeiten und nicht zuletzt die beachtlichen Kosten für die Ausrüstung billigend in Kauf zu nehmen? Die einfache Antwort wurde im Arbeitskreis lebhaft vor dem Hintergrund des Sportunterrichtes an der Berufsschule diskutiert: Skifahren macht Spaß!

Denn Skifahren bietet einmalige Erlebnisse und Glücksmomente und kann jeden Urlaub und jeden Tag innerhalb ein paar weniger gelungener Fahrten zum unvergesslichen Erlebnis werden – zu dem, was das Leben mitunter lebenswert macht. Dieses unglaubliche Potenzial des Schneesports lässt sich leider nur schwer aufgrund fehlender curricularer Grundlagen im Schulalltag umsetzen:

Der bayerische Lehrplan für das Unterrichtsfach Sport an der Berufsschule, welcher ein viertel Jahrhundert Lebenszeit stolz überschritten hat und wohlgeput auf das goldene Jubiläum zusteuert(!), besitzt unter sportwissenschaftlicher Betrachtung höchstens noch humorigen oder historischen Wert. Die Sporthochschule Köln untersucht tatsächlich, ob dieser Lehrplan in ihrem Institut für Sportgeschichte Berücksichtigung findet – Berufsschulsport quo vadis, quo vadis, quo vadis?

Gekrönt wird dieses Spektakel dadurch, dass die bayerische Lehrplanbehörde keinerlei Notwendigkeit einer Curriculurreform sieht, welche an allen anderen Schularten in diesem chancenreichen Fach bereits zum Teil mehrfach vollzogen wurde. Die neuen Lehrpläne des Deutschen Skilehrerverbandes zeigen dagegen Wege auf, wie man bestimmte Lernziele durch erlebnisreiches und verantwortungsvolles Unterrichten entwickeln und sichern kann, wobei gleichzeitig die Möglichkeiten und Freiräume für die Variation in Vorgehensweise und Aufgabenstellungen betont werden. Die Berücksichtigung aktuellster Tendenzen aus Forschung und Lehre macht heute einen Lehrplan zu einer zeitgemäßen und interessanten Einführung, eben zum Beispiel in die Geheimnisse des erfolgreichen Unterrichts im Schnee.

Dem Arbeitskreis wurden solche sportwissenschaftlichen Kenntnisse aus dem professionellen Skiunterricht des Deutschen Skilehrerverbandes als Legitimation von Erleben und Lernen im wintersportlichen Berufsschulunterricht von einem Schneesportlehrer dieses Berufsskilehrerverbandes vorgestellt.

Dr. Thomas Oschmann

Arbeitskreis Textverarbeitung

Die Änderungen der DIN 5008 und die damit verbundenen Auswirkungen in der Unterrichtspraxis im Fach Textverarbeitung an beruflichen Schulen

Mit diesem fachlichen Thema befasste sich der Arbeitskreis Textverarbeitung in Bamberg, und bot dazu einen „Workshop“ für alle Interessentinnen und Interessenten zum aktiven Mitmachen an.

Einleitend stellte der Referent Stephan Held heraus, dass dieser Workshop als eine Art Austausch unter den Fachlehrern zu den neuen Änderungen in der DIN 5008 darstellen sollte. Die teilnehmenden Fachlehrer sollten hier über bereits gemachte Erfahrungen berichten bzw. sich auch mit Problemen bei der Umsetzung im Textverarbeitungsunterricht auseinandersetzen.

In einzelnen Arbeitsgruppen wurde dann über die eine oder andere Änderung diskutiert, aber auch „gefachsimpelt“, ob so manche vorgenommene Änderung so gewesen sei.

Im weiteren Verlauf des Arbeitskreises stellte sich Stephan Held den Fragen und Diskussionsansätzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. So konnten gemeinsam alle Unsicherheiten und Zweifel ausgeräumt werden.

Zum Schluss der Veranstaltung stellte Referent Stephan Held noch ein Fachbuch des Autors Frank Manekeller vor, der sich in seinem Buch mit der Thematik „DIN 5008 von A bis Z – perfekt schreiben mit Word 2007/2010“ ausführlich beschäftigt hat. Somit bietet es uns Fachlehrern praktische Unterrichtshilfen, aber auch allen anderen, die sich im Beruf oder in der Ausbildung mit der Textverarbeitung befassen, Unterstützung an.

Sonja Hack

Paulo Freire zum 90. Geburtstag:

Pädagogik der Befreiung

PETER THIEL

Als Paulo Freires Buch „Pädagogik der Unterdrückten“ 1970 in deutscher Übersetzung erscheint, stößt es hierzulande sogleich auf nachhaltiges Interesse, obwohl der Inhalt für unsere Breitengrade alles andere als aktuell ist. Es folgt eine intensive Rezeption des Werks und seines Autors, und dies nicht nur durch namhafte Pädagogen, sondern auch durch die Linke (wohl als Nachwirkung der 68-er Bewegung) sowie durch katholische Kreise, denen Freire zu bedenken gibt: „Ich bin nicht wegen Marx in die Elendsviertel meines Landes gegangen; ich ging dorthin, weil mich Christus dorthin schickte“.

Eine Art Eklektiker

Christliche Sozialethik und marxistisch orientiertes Denken sind die bestimmenden Wurzeln des brasilianischen Bildungsreformers Paulo Freire, dessen „Ansatz einer befreienden Erziehung in der Tradition der lateinamerikanischen Volksbildungsbewegung steht“¹. In dieser Bewegung werde Lernen als ein Prozess verstanden, der nicht von einer abstrakten Theorie ausgeht, sondern von konkreten Lebenssituationen der Menschen und von der Möglichkeit, die soziale Wirklichkeit zu verändern. Freire spricht vom dialogischen Handeln, zu dem der Mensch befähigt werden müsse.

Man könne Paulo Freire nicht auf ein eindeutig bestimmtes Denksystem festlegen, schreibt Kira Funke in ihrer 2010 veröffentlichten Dissertation² und weist darauf hin, dass der Brasilianer sich selbst als eine Art Eklektiker bezeichnete. Das Denken Marx', die Erfahrungen mit Studenten, Industrie- und Landarbeitern sowie seine christliche Erziehung und seine theologische Bildung seien bei ihm zu einer Einheit verflochten. Seine Originalität bestehe vor allem in der Pädagogik der Befreiung, die eine eindeutig existenziell-christliche Prägung habe².

Auch wenn Freire in Deutschland und anderen mitteleuropäischen Län-

dern Schlagzeilen macht: Deren Bildungs- und Schulkonzepte kann seine Befreiungspädagogik nicht oder nur geringfügig direkt beeinflussen, dazu ist der historische Kontext zwischen Mitteleuropa und Lateinamerika zu unterschiedlich.

Ernüchternde Ergebnisse

Freire hat im Laufe seines Lebens sehr viel zu Papier gebracht, doch sein Lebenswerk besteht – wie gesagt – nicht aus einem stringenten Lehrgebäude. Er ist in erster Linie Praktiker, will eingreifen, verbessern und helfen, wozu in seinem Land ja auch hinlänglich Bedarf besteht. Vor allem aber: Er will den Angehörigen der Unterschichten, den Millionen von Land- und Lohnarbeitern, den kritischen Verstand schärfen, auf dass sie ihre Lage nicht als hoffnungslos empfinden und befähigt werden, ihr Schicksal als selbständige Glieder demokratischer Gemeinwesen in die Hand zu nehmen.

Doch tief sind die Spuren der Kolonialgeschichte in die sozialen Strukturen des Landes eingedrungen. Ernüchternd in ihr Schicksal, das sie für Gottes Wille halten. Dies gilt nicht nur für Brasilien, sondern auch für andere lateinamerikanische Länder. Erste Schritte zur Veränderung dieser Situation sind für Freire methodische Maßnahmen zur Alphabetisierung, beginnend auf lokaler Ebene.

Er teilt den Hunger, aber nicht die soziale Klasse

Wer ist dieser Reformgeist, den die UNESCO 1994 mit der Comenius-Medaille ausgezeichnet hat? Zeitzeugen beschreiben ihn als charismatische Persönlichkeit, als einen Menschen mit großer Ausstrahlung und Überzeugungskraft.

Vieles über Paulo Freire erschließt sich uns durch seine Biografie; über sie wollen wir versuchen, uns ihm zu nähern: 1921 in der nordbrasilianischen Stadt Recife geboren, würde Freire heuer seinen neunzigsten Geburtstag feiern, wäre er nicht 1997 einem Herzinfarkt erlegen. Die



einst so robuste Gesundheit hatte sich verbraucht in einem kräftezehrenden Lebensweg voller Einsatz für die Menschen auf der Schattenseite des Daseins.

Freire wächst in bürgerlichen Verhältnissen auf, der Vater ist Polizei-Offizier, die Mutter eine warmherzige Katholikin, deren Einfluss auf den Junior nicht zu übersehen ist, auch wenn dieser im Laufe seines Lebens immer wieder mal von seinem angestammten Glauben abkommt, weil ihn das soziale Elend dieser Welt, vor allem dessen Ursachen, der Verzweiflung nahe bringt.

Zwar gehört die Familie der brasilianischen Mittelschicht an, dennoch gerät sie vorübergehend in Not, so z.B. 1929 durch die allgemeine Weltwirtschaftskrise oder 1934 als der Vater stirbt. Der Junge kann trotz dieser Engpässe geordnet zur Schule gehen, was bei den damaligen Verhältnissen in seiner Heimat nicht selbstverständlich ist. Er kommt mit den Kindern der Land- und Lohnarbeiterschaft zusammen und teilt mit ihnen zeitweise den Hunger, nicht aber die soziale Klasse², was einen entscheidenden Unterschied ausmacht.

Dialogfähigkeit

In seiner Familie lernt er Wert und Sinn des Dialogs kennen, eine Erfahrung, die ihn in besonderer Weise prägt. Immer wieder bringt er später die Bedeutung der Dialogfähigkeit zum Ausdruck, die Befähigung des Menschen also, mit seinesgleichen angemessen zu kommunizieren zu können. In der Schule hat er Glück: Frühzeitig macht er sehr positive Erfahrungen mit einer liebevollen ihm zugewandten Lehrerin, vielleicht auch deshalb, weil er die Sprache der Mittelschicht spricht.

Er erhält ein Stipendium und kann vom 16. bis zum 21. Lebensjahr ein

namhaftes Kolleg in seiner Geburtsstadt Recife besuchen. Und da die Lehrer knapp sind, bekommt er anschließend daran auch gleich die Möglichkeit, an diesem Kolleg erste Unterrichtserfahrungen zu sammeln. Er erteilt Portugiesisch-Unterricht und entdeckt dabei seine Neigung zur Pädagogik.

Da ein Pädagogik-Studiengang an der Universität Recife nicht angeboten wird, entscheidet er sich nolens volens für Jura und Philosophie. Zwangsläufig betrachtet er die Dinge dadurch aus der Sichtweise des Bürgerlich-Intellektuellen, worüber er sich in späteren Jahren sehr selbstkritisch äußert.

Entscheidung für die Pädagogik

Seine Neigung zur Pädagogik erhält nochmals Auftrieb, als er 1944 die Grundschullehrerin Elza-Maria Oliveira heiratet. 1947 beendet er sein Studium und arbeitet kurzfristig als Anwalt. Dabei macht er die Erfahrung, für die Unterdrückten und Hilfsbedürftigen nur sehr wenig tun zu können. Ganz und gar zum Vorteil der Vermögenden ausgerichtet ist die Rechtsprechung seines Landes; da bleiben auch für einen noch so hilfsbereit eingestellten Anwalt kaum Spielräume.

Deshalb sagt er der Jurisprudenz Lebewohl und folgt seiner eigentlichen Berufung, eben der Pädagogik. Freilich steht bei dieser Entscheidung auch seine Ehefrau Pate, von der er wesentliche Impulse erhält. Durch sie kommt er u.a. in Kontakt mit der Bewegung des Befreiungstheologen Dom Helder Câmara (1909 – 1999), Erzbischof von Recife.

Mit einer Lehrerlaufbahn wird es nichts, da er ja keine adäquate Ausbildung hat. Doch es gibt eine andere Chance: Der Sozialdienst des industriellen Arbeitgeberverbandes bietet ihm eine überregionale Stelle mit dem Tätigkeitsprofil „Erziehung und Bildung“ an. In Erfüllung dieser Aufgabe bemüht er sich darum, „kleinen Leuten“ bei allen möglichen lebenspraktischen Dingen Hilfestellung zu leisten, insbesondere sie zu eigenverantwortlichem Lernen anzuregen. Später blickt er mit „einem gewissen Schuldgefühl“ auch auf diese Zeit zurück, da er glaubt, die Leute zu wenig zu kritischem Denken motiviert zu haben. In Kulturzirkeln mit Arbeitern und

Lehrern gewinnt er wichtige Erkenntnisse für seinen „Dialog mit dem Volk“ und für seine Methodik der Alphabetisierung.

Universitätsangebote im nicht akademischen Bereich

1952 folgt ein kurzes Intermezzo als Dozent beim Lehrstuhl für Philosophie an der Hochschule der schönen Künste in Recife. Mit einer Arbeit zum Thema „Erziehung und brasilianische Wirklichkeit“ bewirbt er sich um den Lehrstuhl, wird aber abgewiesen. Er reflektiert in dieser Schrift über die Erziehung zur Demokratie und über die Förderung kritischen Bewusstseins, stellt seine Erfahrungen mit der Alphabetisierung vor und bezeichnet die Brasilianer als eine Gesellschaft im Übergang.

Zwar wird er nicht Professor, doch verbleibt er an der Universität und zwar als „Beauftragter für studentische Belange“. In dieser Funktion bemüht er sich auch darum, die Aktivitäten der Uni auf den nicht akademischen Bereich auszuweiten: Gewerkschaftssekretäre sollen geschult, Lehrer fortgebildet und Alphabetisierungsangebote erweitert werden.

Nicht nur für das Volk, sondern mit ihm arbeiten

In all den Jahren engagiert sich Freire mehr oder weniger nebenher auch bei der „Bewegung zur Volkserziehung“, einem pragmatischen Zusammenschluss von Christen und Marxisten. Dessen Bestreben ist es, nicht allein für das Volk zu arbeiten, vielmehr mit ihm gemeinsam aktiv zu werden. Als in den 60-er Jahren allerdings bei der „Bewegung“ der marxistisch-leninistische Einfluss die Oberhand zu gewinnen droht, zieht sich Freire zurück.

Zu Beginn der 60-er Jahre wird er vom nationalen Erziehungsministerium zur Mitarbeit an einem Alphabetisierungsprogramm berufen. Dieses soll 2 Millionen Brasilianer erfassen. Als es 1964 gerade in Kraft tritt, wird es von der neu an die Macht gekommenen Militär-Junta gleich wieder abgeschafft. Paulo Freire aber wird, wie viele andere kritische Intellektuelle, festgenommen, inhaftiert und dann ausgewiesen. Der gegen ihn erhobene Vorwurf lautet, das

Land in eine unruhige und revolutionäre Stimmung versetzt zu haben.

Alphabetisierung im Auftrag der UNESCO

Nach einem kurzen Intermezzo in Bolivien wendet sich Freire nach Chile und stößt dort auf ideale Bedingungen für seine Alphabetisierungsarbeit, die er inzwischen im Auftrag der UNESCO durchführt. Im chilenischen Exil verfasst er das eingangs bereits genannte Werk „Pädagogik der Unterdrückten“, das als sein bekanntestes gilt. 1969 folgt „Erziehung als Praxis der Freiheit“. Im gleichen Jahr verlässt er Chile und folgt einem Ruf an die Harvard-Universität, in die USA also.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Alphabetisierung in Brasilien und Chile verändert Freire nun sein Konzept: In die pädagogische Arbeit des Lesen- und Schreibenlernens einbezogen wird jetzt auch das Bewusstsein der Menschen für den jeweils bestehenden historischen Kontext, im Falle Brasiliens also für dessen jahrhundertelange Abhängigkeit von den Kolonialmächten.

Berater beim Weltkirchenrat

Von 1970 bis 1980 schließlich arbeitet Freire als Leiter der Abteilung für Bildungsfragen beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf. Gleichzeitig hält er Vorlesungen an der dortigen Universität. Seine Aufgabe als Berater beim Weltkirchenrat sieht er darin, sich mit ganzer Kraft für die Armen dieser Welt einzusetzen.

Auch die Alphabetisierungsmaßnahmen lassen ihn nicht los: In verschiedenen afrikanischen Ländern wirkt er daran mit, so z.B. in Guinea-Bissau, Mosambik, Angola, Tansania u. a. Das dabei erlebte menschliche Elend führt zu einer vorübergehenden Radikalisierung seines Denkens.

UNESCO-Friedenspreis für Erziehung

Nach 16-jährigem Exil kehrt Freire 1980 in seine Heimat zurück, Brasilien hat ihn wieder. Er bekleidet Professuren in Sao Paulo und in anderen Städten. 1986 erhält er den UNESCO-Friedenspreis für Erziehung und wird im gleichen Jahr Präsident eines Bildungszentrums für Arbeiter und Bauern in Sao Paulo, einer

Institution, die eng mit Universitäten und Gewerkschaften zusammenarbeitet.

Und nochmals folgt eine Herausforderung: Er übernimmt die Leitung des Sekretariats für Bildung und Erziehung der Millionenstadt Sao Paulo. In diesem Amt reorganisiert er die Lehrerbildung, bemüht sich in vielfacher Weise um Demokratisierung, führt „Schulräte“ ein, die sich aus Lehrern, Eltern und Schülern zusammensetzen und die Schulpädagogik und das Schulleben mitgestalten sollen.

Vorgeschlagen für den Friedensnobelpreis

Paulo Freire ist inzwischen eine internationale Größe und nimmt zahlreiche Anerkennungen und Auszeichnungen entgegen. Nachdem 1992 sein Buch „Pädagogik der Hoffnung“ veröffentlicht ist, wird er ein Jahr später sogar für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen. 1994 ehrt ihn die UNESCO mit der bereits genannten Comenius-Medaille.

In seinen letzten Lebensjahren publiziert er unermüdlich. Deutlich und unübersehbar distanziert sich jetzt von der zeitweilig eingenommenen marxistisch-

revolutionären Position, beschäftigt sich vielmehr mit Themen wie Demokratisierung, Pluralismus u. ä. Er ist inzwischen Ehrendoktor von 27 Universitäten weltweit und Ehrenbürger zahlreicher Städte und Länder. Sein Klassiker „Pädagogik der Unterdrückten“ ist in 18 Sprachen übersetzt. Im Mai 1997 verstirbt er, 75-jährig, in Sao Paulo.

Träume von einer besseren Welt

Überlassen wir das Schlusswort Kira Funke, der verdienten Freire-Biografin. Sie schreibt: „Freire ist längst zu einem Mythos geworden, welcher die Imaginationen derer, die sich mit ihm und seinem Denken beschäftigen, vielfach auf sich zieht und für weit mehr steht, als für einen polit-pädagogischen Ansatz. Hier vermischen sich Träume und Wünsche von einer besseren Welt.“

Literatur:

¹ Hildegard Stumpf: „Die wichtigsten Pädagogen“, Stuttgart 1993

² Kira Funke: „Paulo Freire – Werk, Wirkung – Aktualität“, Münster/New York/München/Berlin 2010

Wie **NEU** geboren... **Naturamed** Fachklinik

- **BurnOut**
- **Lebenskrise**
- **Depression**
- **Ängste**
- **chronische Schmerzen**
- **Esstörung**

Ganzheitsmedizinische Ursachendiagnose

Geben auch Sie mehr als Sie bekommen?

Psychosomatisches Privatkrankenhaus beihilfefähig

Wir suchen nach versteckten Krankheitsursachen und zeigen naturmedizinische und psychologische Wege zu neuer Kraft. Ambulanz, Schnupperwoche, Kur- oder Krankenhausaufenthalt.

Wagen Sie den NEU-Anfang!

0 75 24 . 990 - 222
88339 Bad Waldsee

naturamed.de

Naturamed... wir bringen Sie wieder in Schwung!

Gemeinsame Initiative der IHK und HWK Mittelfranken in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung und der B4 in Nürnberg:

ProDual: Stärkung der Dualen Ausbildung

KARL WILBERS

Nach der Studie „Arbeitslandschaft 2030“ der Prognos AG, die gerade in der zweiten Auflage erschienen ist, wird Bayern von allen Bundesländern in Deutschland am stärksten von der Arbeitskräftelücke betroffen sein. Während die Arbeitskräftelücke im Bereich der Arbeitskräfte ohne berufliche Ausbildung vernachlässigbar ist, fehlen im Jahr 2030 demnach allein in Bayern 330.000 Personen mit Hochschulabschluss. Die Arbeitskräftelücke ist – was in der Öffentlichkeit häufig übersehen wird – im Bereich der „Personen mit beruflicher Bildung“ mehr als doppelt so hoch. Ohne Gegensteuerung weist die Studie für Bayern einen Wertschöpfungsverlust von 650 Milliarden Euro aus, womit in Bayern Steuermindereinnahmen von 20 Milliarden Euro einhergehen.

Diese abstrakten Zahlen beschreiben eine Situation, die – schon jetzt – in vielen Unternehmen und Schulen zu spüren ist. Die Industrie- und Handelskammer Mittelfranken hat daher zusammen mit der Handwerkskammer Mittelfranken eine gemeinsame Initiative zur Stärkung der Dualen Ausbildung in Mittelfranken gestartet. Dabei wurde zunächst die Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule 4 in Nürnberg und dem Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung (Prof. Wilbers) initiiert. Im ersten Schritt der Arbeit wurden die Anforderungen von Auszubildenden an die Duale Berufsausbildung durch Fokusgruppen ermittelt. Mit Fokusgruppen wurde bewusst auf ein Instrument gesetzt, das sich als ‚Quasistandard‘ in der qualitativen Marktforschung etabliert hat. Die Ergebnisse mehrerer Fokusgruppen mit unterschiedlichen Zielgruppen wurden in Expertenworkshops eingebracht, interpretiert und erweitert. Auf der Basis dieser Ergebnisse wurde ei-

ne quantitative Befragung von Auszubildenden durchgeführt und zwar als Schülerprojekt von angehenden Fachangestellten für Markt- und Sozialforschung, die die Berufliche Schule 4 in Nürnberg besuchen.

Als Ergebnis der Arbeiten wurden fünf Handlungsbereiche ausgemacht: 1. Qualität weiterentwickeln, 2. Berufliche Bildung internationalisieren und regionalisieren, 3. Zusammenarbeit mit Schulen ausbauen, 4. Zusammenarbeit mit Hochschulen intensivieren sowie 5. Ausbildungsmarketing stärken. Für jeden dieser Handlungsbereiche wurden konkrete Maßnahmen vorgesehen, die unter www.wirtschaftspaedagogik.de/produal beschrieben werden.

Die Arbeiten sollen jedoch nicht als Hochglanzbroschüre enden, sondern in einen nachhaltigen Arbeitszusammenhang in Mittelfranken überführt werden. Dazu wurde eine ProDual-Steuer-

ergruppe gegründet. Die Vertreter der Kammern, der Wissenschaft und der Schule (B4) haben die Aufgabe, in den Handlungsbereichen mittelfristige Prioritäten zu bilden, parallel laufende Arbeiten einzuspeisen, damit das Rad nicht neu erfunden wird und Forschungsarbeiten, etwa im Rahmen von Masterarbeiten, zu integrieren. Die ProDual-Steuergruppe besetzt auf dieser Grundlage Projektgruppen, die die Aufgabe haben, ein überzeugendes Konzept für die Maßnahme zu entwickeln und – als besondere Herausforderung – zu implementieren. Jede Projektgruppe hat einen Lead, den entweder die IHK oder HWK übernimmt. Jede ProDual-Projektgruppe hat als fachliche Leitung eine ehrenamtlich tätige Person, meist einen Unternehmensvertreter. Die fachliche Leitung wird durch eine Geschäftsführung unterstützt, d. h. eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter der IHK oder der HWK. Außerdem hat jede ProDual-Projektgruppe eine studentische Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter.

Die Zeitplanung sieht vor, dass die Ergebnisse auf dem 12. Bayerischen Berufsbildungskongress vom 10. bis 13. Dezember 2012 im Messezentrum Nürnberg präsentiert werden. Seien Sie dazu schon jetzt eingeladen!

Deutsch-türkischer Schüleraustausch:

Fürther Schüler zu Gast am Bosphorus

„Das ist der absolute Hammer: Der Verkehr, die Menschen, die Größe... Dagegen sind Nürnberg und Fürth fast schon Dörfer.“ Beeindruckt berichten die sieben Fachoberschüler der Max-Grundig-Schule Fürth von ihrem Aufenthalt in der türkischen Metropole Istanbul. Im Rahmen einer Comenius-Schulpartnerschaft waren die vier Schülerinnen und drei Schüler eine Woche lang zu Gast in der faszinierenden Stadt am Bosphorus, wo heute zwischen 15 und 20 Millionen Menschen leben, so ganz genau weiß das niemand.

Doch nicht nur die Größe und der pulsierende Lebensrhythmus Istanbuls

haben die Fürther Schüler beeindruckt: Die Freundlichkeit und Offenheit der türkischen Gastfamilien haben den einwöchigen Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis werden lassen. Nicht wenige Teilnehmer waren zu Beginn noch skeptisch, hatten bei der Abreise jedoch ein völlig anderes Türkei-Bild. „Dass diese Stadt eine Brücke von Europa nach Asien schlägt, ist weder Zufall noch Klischee als vielmehr eine an allen Ecken spürbare Lebenswirklichkeit“, meinen etwa die beiden verantwortlichen Lehrkräfte Gabi Stocker und Oliver Mang.

Möglich wurde der einwöchige Aufenthalt in Istanbul, da die Max-Grundig-

REISEDIENST NATURFREUNDE GMBH		
Rieger, Wittelsbacherstr. 31, 85051 Ingolstadt, Tel: 0841/71144, Fax: 0841/77686, Frühzeitige Anmeldung wegen Flugplatzreservierung erbeten. Die Mitgliederpreise gelten auch für Ehepartner!		
Termine	Reisen 2012	Preis VLB ab
17.02.12 bis 25.02.12	INDIEN-RAJASTAN: Lufthansa ab MUC/FRA: Delhi, Agra, Taj Mahal, Fatehpur Sikri, Jaipur, Übernachtung HP in guten Hotels	1.498,00 €
17.02.12 bis 25.02.12	OMAN: Etihad ab MUC: Muskat, Sur, Nizwa, zahlreiche Wadi, Übernachtung mit HP in guten Hotels, Rundreise in Jeeps	1.698,00 €
19.02.12 bis 23.02.12	LISSABON UND UMGEBUNG: Lufthansa ab MUC/FRA: Lissabon, Obidos, Fatima, Nazaré, Queluz, HP, zentrales Hotel	948,00 €
31.03.12 bis 07.04.12	KRETA: AEGEAN ab MUC: Heraklion, Réthimnon, Knossos, Wanderungen mit Evangelos: Übernachtung mit HP in guten Hotels	1.148,00 €
31.03.12 bis 13.04.12	KUBA: Linienflug mit Iberia ab MUC: Havanna (4 Nächte), Vinales, Soroa, Trinidad (3 Nächte all-inclusiv), Valle de los Ingenios, Varadero (3 Erholungstage mit all-inclusiv), Übernachtungen mit HP/VP in guten Hotels, alle Fluggebühren inkl.	2.148,00 €
31.03.12 bis 15.04.12	NORDINDIEN & BHUTAN: Spuren des tibetischen Buddhismus, Lufthansa ab MUC/FRA: Delhi, Baghdogra, Darjeeling, Gangtok, Rumtek, Phuentsholing, Thimpu, Tigermest, Paro, Taj Mahal, Fatehpur Sikri, Übernachtungen mit HP/VP in guten Hotels	2.998,00 €
01.04.12 bis 14.04.12	COSTA RICA: Iberia ab MUC/FRA: San Jose, Cartago, Nationalparks, Irazu Vulkan, Tortuguero, Arenal Vulkan mit Thermalbad, Tropen-Hängebrücken, Monteverde, Rincon de la Vieja, all-inclusiv Badeaufenthalt an der Playa Langosta, HP in guten Hotels	2.498,00 €
02.04.12 bis 12.04.12	USBEKISTAN: Glanz der Seidenstraße, Linienflug mit Uzbekistan Air ab FRA: Taschkent, Urgench, Wüstendurchquerung nach	1.598,00 €
28.05.12 bis 07.06.12	Buchara, Samarkand, Schachrisabs, Übernachtung mit HP, Inlandsflug, gute Hotels, alle Fluggebühren inkl.	
26.05.12 bis 05.06.12	KYKLADEN: AEGEAN ab MUC/FRA: Athen, Paros, Delos, Mykonos, Naxos, Santorin, Übernachtung/HP, Evangelos Plexidas	1.448,00 €
28.05.12 bis 04.06.12	BULGARIEN: Lufthansa ab MUC, Sofia, Orthodoxe Rila-Klöster, Dorfempfang mit Vorkostung, Plovdiv, Batchkovo-Kloster,	998,00 €
20.08.12 bis 27.08.12	Nesebar, Kazanlak, Veliko Tarnovo, Leistungen: Übernachtung mit HP in guten Hotels, alle Fluggebühren inkl.	
28.05.12 bis 04.06.12	RUMÄNIEN: Lufthansa ab MUC: Bukarest, Predeal, Karpaten, Dracula Burg, Moldauklöster, Campulung Moldovenesc,	898,00 €
20.08.12 bis 27.08.12	Schässburg, Hermannstadt (Sibiu), Übernachtung mit HP in guten Hotels, alle Fluggebühren inkl.	
15.08.12 bis 30.08.12	NAMIBIA-BOTSWANA-VICTORIA FÄLLE: South African ab MUC: gute Hotels oder beste Lodges, RL Friedrich Diemer	3.498,00 €
PFINGSTEN 12: Ostanatolien 8 Tg, SOMMER 12: Peru 17 Tg, Indien-Ladakh 15 Tg, Birma-Kambodscha (Angkor)-Bangkok, Baltikum 9 Tg, Island-Mittsommernacht 8 Tg		
Ausführliche Reiseverläufe und Anmeldung unter: www.naturfreunde-reisen.de		



Im Palast des Sultans: Schüler aus Ungarn, Italien und Deutschland zu Gast in Istanbul.



Schülertreffen in Istanbul: Sechs Fürther an der Bosphorus-Mündung ins Schwarze Meer

Schule Fürth an einem internationalen, von der EU geförderten Schulprojekt teilnimmt. So kamen neben der neunköpfigen Gruppe aus Fürth auch Delegationen aus Ungarn und Italien nach Istanbul, um am gemeinsamen Projektthema „Nachhaltiger Tourismus“ weiter zu arbeiten. Nicht immer einfach, eine solch bunte Mischung aus vier verschiedenen Sprachen und Kulturen. Doch wo

könnte ein solches Treffen besser funktionieren als in der schillernden Stadt am Bosphorus?

Für weitere Informationen:
 Oliver Mang, Telefon 0911-5401534,
 Mobil 01522-1541576
 Max-Grundig-Schule Fürth
 Amalienstraße 2-4, 90763 Fürth
 Telefon 0911-743193

Landesverband

Aktuelles aus dem GV



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein „alter“ (und von uns sehr geschätzter) Bekannter ist im November offiziell ins Kultusministerium zurückgekehrt: Bernd Sibling, MdB wurde wieder das Amt des Staatssekretärs übertragen. Er hatte diese Aufgabe im Kabinett Beckstein bereits vom Oktober 2007 bis Oktober 2008 inne und war seither Vorsitzender des Hochschulausschusses im Bayerischen Landtag.

In den vergangenen Jahren hat es in diesem für uns sehr wichtigen Amt eine starke Fluktuation gegeben, die wir –

vollkommen unabhängig von Personen – vorsichtig ausgedrückt, als „unglücklich“ empfinden. Es wäre für die bayerische Bildungspolitik eine sehr kontraproduktive Entwicklung, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entstünde, das Amt des Staatssekretärs ist ein „durchlaufender Posten“ oder „Parkposition“ oder „allzeit verfügbarer Verschiebebahnhof“ etc. Die Bildungspolitik ist turbulent genug, personelle Turbulenzen sind dabei sicherlich nicht förderlich, die vielfältigen Probleme konstruktiv und zielorientiert anzugehen.

Wir bieten dem „alten“ und neuen Kultusstaatssekretär unsere konstruktive Zusammenarbeit an und hoffen für die laufende Legislaturperiode im Sinne einer gedeihlichen Fortentwicklung auf personelle Kontinuität!

Tagung der Wirtschaftsschulen in Nürnberg

In den vergangenen Wochen und Monaten hat die Fachgruppe Wirtschaftsschulen intensiv die Neuausrichtung der bayerischen Wirtschaftsschule diskutiert. Bei der letzten Sitzung am 18. November wurde ein weiteres Treffen vereinbart, um – in Vorbereitung auf die geplante KM-Tagung – den bisherigen VLB-Diskussionsstand zu bündeln und die VLB-Position zu definieren.

Die VLB-interne Veranstaltung wird stattfinden am:

13. Januar 2012, um 12:30 Uhr, in der Städtischen und Staatlichen Wirtschaftsschule Nürnberg, Nunnenbeckstraße 40, 90489 Nürnberg.

Die ausführliche Einladung (gemeinsam mit einer Zusammenfassung des vorläufigen VLB-Diskussionsstandes) wird an die Schulen zu gegebener Zeit verschickt.

Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften laufen Sturm gegen KMK-Votum

Man will ja nicht das Bild der „Sonntagsreden“ überstrapazieren, aber hier passt es ganz genau. Seit Jahrzehnten wird – auch von Kultusministern – die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung in unzähligen Reden und Schriften propagiert. Können wir end-

gültig vergessen, wenn nicht die Kultusministerkonferenz (KMK) ihr Votum zur Einstufung des Abiturs und der Berufsausbildung in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) ändert.

Bei Redaktionsschluss gilt folgende Position: In einer achtstufigen Abschlusskala wird die Allgemeine und die Fachgebundene Hochschulreife auf Stufe fünf rangieren, dreijährige Berufsabschlüsse auf Stufe vier und zweijährige Ausbildungen auf Stufe drei. Dagegen wehren sich auch mit Vehemenz die Sozialpartner. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter befürchten in großer inhaltlicher Übereinstimmung völlig zu Recht eine sehr negative Auswirkung auf die Duale Berufsausbildung.

Ab 2012 werden alle Zeugnisse mit einem Verweis auf das jeweilige DQR-Niveau ausgestattet. Das würde bedeuten, der Abiturient hätte in seinem Abiturzeugnis Stufe fünf, in seinem Zeugnis des Berufsabschlusses Stufe vier. Da braucht man kein Hellseher sein, welche mittel- und langfristigen Konsequenzen das für die Duale Ausbildung und damit für unsere Wirtschaft insgesamt hat.

Der VLB sowie unsere Dachverbände BLBS und VLW werden deshalb nichts unversucht lassen, diese Regelung zu kippen! (siehe auch Pressemitteilung BLBS und VLW S. 9)

Schulstrukturdebatte bereitet uns Sorgen

Die Äußerungen der Bundesbildungsministerin Schavan zum Thema Schulstrukturen fanden ihren plakativen Niederschlag in folgender Handelsblatt-Headline Ende Mai 2011: „CDU verabschiedet sich von den Hauptschulen“. Was ja inzwischen auf dem CDU-Bundesparteitag von den Delegierten mit großer Mehrheit so beschlossen wurde. In Baden-Württemberg hat sich inzwischen die neue Regierungskoalition von der bisherigen Bildungspolitik auch schon verabschiedet. Im bayerischen Landtag wollen die Oppositionsparteien die gemeinsame Schulzeit deutlich verlängern. Bayerische Kommunalpolitiker fürchten unter dem Damokles-Schwert der Demografie um Schulstandorte und werden alles tun, um „ihre“ Schule „vor Ort“ zu sichern. Der BLLV greift diese

Strömung auf und fordert lautstark die Zusammenlegung von Haupt- Real- und Wirtschaftsschulen.

All diese Diskussionen und Initiativen berühren uns, da dürfen wir uns nichts vormachen. Wie schnell sich im politischen Raum Einstellungen und vermeintlich unverrückbare Positionen verändern können, hat man bei der Energiepolitik gesehen. Das heißt, wir müssen inhaltlich gewappnet sein, damit das berufliche Schulwesen insgesamt innerhalb der Bildungsstruktur seinen Platz behauptet. Vergangene Erfolge sind keine Garantie für die Zukunft. Unsere Schulen befinden sich im Wettbewerb und müssen sich immer wieder neu behaupten.

Berufsschulen werden – zumindest von der Strukturdebatte – vermutlich kaum betroffen sein. Sicherlich aber unsere beruflichen Vollzeitschulen, und zwar auf jeder Altersstufe. Wenn sich – neben dem Gymnasium – als „zweite Säule“ eine gemeinsame zehnjährige Schulzeit etabliert hat, dann ist es gedanklich nur noch ein kleiner Schritt, eine Oberstufe anzuschließen. Und schon

sind von der siebten bis zu dreizehnten Jahrgangsstufe zahlreiche berufliche Schulen betroffen.

Unsere übergeordnete Strategie kann deshalb nur lauten: Die Stärken der beruflichen Bildungsgänge mit ihren differenzierten Anschlussmöglichkeiten konsequent nutzen und wenn möglich noch auszubauen.

Im Rahmen unserer „VLB-Zukunftswerkstatt 2020“ werden wir uns u. a. mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein paar ruhige Tage „zwischen den Jahren“ und einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2012! Herzlichen Dank für Ihr persönliches Engagement in unserer Solidargemeinschaft VLB!

Ihr

Alexander Liebel

Bezirks- und Kreisverbände

BV Niederbayern

Ltd. RSD Anton Tafelmeier feierte seinen 60. Geburtstag

Am 17. Oktober feierte Anton Tafelmeier, Sachgebietsleiter 42.1 – Gewerbliche und kaufmännische berufliche Schulen an der Regierung von Niederbayern, seinen 60. Geburtstag. Der VLB Bezirksverband Niederbayern gratulierte natürlich ganz herzlich seinem langjährigen, treuen Mitglied. Ob Kreisversammlungen oder Bezirksversammlungen, Anton Tafelmeier ist fast immer bei den Veranstaltungen dabei und steht mit großer Fach- und Sachkompetenz Rede und Antwort.



Stellvertretender Bezirksvorsitzender Christian Wagner vertrat Rudolf Puryear, der sich auf einer Dienstreise befand und gratulierte mit einem Weinkorb.

Christian Wagner

KV-Niederbayern-Ost

Verabschiedung langjähriger Personalratsvorsitzender

Die Vorstandsmitglieder des Verbands der Lehrer an beruflichen Schulen (VLB), Kreisverband Donau-Wald, der die Berufsschulstandorte (einschließlich FOS/BOS) Straubing, Bogen, Deggendorf und Regen/Zwiesel umfasst, trafen sich kürzlich zur Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes im Hotel Gäubodenhof in Straubing. Dabei stand die Verabschiedung langjähriger Personalratsvorsitzender der Straubinger Berufsschulen I und III sowie der Staatlichen Wirtschaftsschule Deggendorf im Mittelpunkt.

Kreisvorsitzender Wilhelm Stelzl ehrte die drei langjährigen Personalratsvorsitzenden Richard Hauke (Fraunhofer Berufsschule I Straubing), Josef Zeller (Berufsschule III Straubing) und Wolfgang Kraus (Staatl. Wirtschaftsschule Deggendorf), die zum Schuljahresende 2011 aus dem Amt geschieden sind, mit der Übergabe eines Büchergutscheins und der VLB-Ehrennadel. Richard Hauke („Der beste Lehrer der Welt“, so ein ehemaliger Schüler) übte dieses Ehrenamt 25 Jahre an der Fraunhofer Berufsschule Straubing mit großem Einsatz für das Kollegium aus. Josef Zeller war Personalratsvorsitzender an der Berufsschule III Straubing von seiner ersten Wahl 1995 bis zu seiner Freistellungsphase der Altersteilzeit 2011. Ziel sei es ihm im-

mer gewesen, das Bestmögliche für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen, so Stelzl bei seiner Laudatio. Ebenso lange war Wolfgang Kraus Personalratsvorsitzender an der Wirtschaftsschule Deggendorf. Stelzl hob ihn als kompetenten und hochgeschätzten Kollegen hervor, dem das Wohl der Kolleginnen und Kollegen stets am Herzen lag. „Eu-

er Einsatz für die Belange der Kolleginnen und Kollegen sowie für den VLB verdienen Dank und Anerkennung. Ihr habt viel dafür getan, durch zahlreiche Verbesserungsvorschläge die Arbeitszufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen an euren Schulen zu steigern.“, hob Kreisvorsitzender Stelzl hervor.

Wilhelm Stelzl

Senioren

BV Unterfranken

7. Seniorentag in Schweinfurt

Der BV Unterfranken veranstaltet einmal jährlich einen Seniorentag reihum im KV Würzburg, KV Untermain oder KV Main-Rhön. Hierbei bieten wir eine Vormittagsveranstaltung an (z. B. Besichtigung) und treffen uns zum gemeinsamen Mittagessen. Am Nachmittag tauschen wir uns, gemeinsam mit unseren Ehrenvorsitzenden und VLB-Seniorenbeauftragten, Berthold Schuler, über Themen aus, die den Ruheständler betreffen und bewegen.

2007 waren wir schon einmal in Schweinfurt, besuchten das Museum Georg Schäfer und kehrten hernach zum Mittagessen ins Brauhaus am Markt ein. Dieses Mal boten wir im Spätsommer eine 2 ½ stündige Stadtführung an. Es führte uns eine sehr ortskundige Mitar-

beiterin der Stadt Schweinfurt, die uns die Sehenswürdigkeiten in sehr kurzweiliger Weise näher brachte. Die Highlights waren: Altes Gymnasium, Erbacher Hof, Marktplatz, Rathaus, Schranne am Roßmarkt, Schroturm, Obertor zum Main, Zeughaus, Heilig-Geist-Kirche. Die Teilnehmer erfreuten sich an der Umgebung aber auch an dem ausgesprochen schönen Wetter. Das Mittagessen nahmen wir im Weißen Rössl, Wolfsgasse, ein. Wer wollte konnte ein „saumäßig gutes Kesselfleisch“ essen. Zur Informationsveranstaltung am Nachmittag mit Berthold Schuler blieben wir im Gasthaus, das eigens für uns Zwetschkuchen anbot. Wir erörterten Themen wie Sterbegeld, Haftpflichtversicherung, Vollmachten (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung etc.) und die künftige Einkommensentwicklung. Das Weihnachtsgeld ist bekanntlich jetzt gesetzlich geregelt, es bedarf also keiner jährlichen Zustimmung des Landtags mehr. Im kommenden Jahr ist mit einer Angleichung an die allgemeine Einkommensentwicklung zu rechnen. Es wird also keine weitere Nullrunde geben.

Der BV Unterfranken wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 seinen 8. Seniorentag im Gebiet des KV Würzburg abhalten.

Siegfried Nees

Die verabschiedeten Personalratsvorsitzenden (von links nach rechts) Josef Zeller (BS III SR), Wolfgang Kraus (Wirtschaftsschule Deggendorf), Richard Hauke (BS I Straubing) und Wilhelm Stelzl, VLB-Kreisvorsitzender.



Niederbayerische Senioren besuchen die Benediktinerabtei Metten

Die Senioren im Einzugsgebiet des Bezirksverbandes Niederbayern treffen sich abwechselnd in einem der drei Kreisverbände zu ihrer jährlichen Zusammenkunft.

Nach dem KV Niederbayern-Ost im Jahr 2010 war nun der KV Donau – Wald an der Reihe und mit dem Kloster Metten konnte das Thema des Vorjahres (Auf den Spuren des Hl. Benedikt) wieder aufgenommen werden.

Mit Kreisheimatpfleger Florian Jung, einem versierten Kenner des Klosters Metten, stand uns ein ehemaliger Klostergymnasiast zu Verfügung, der zudem Dank seines Berufes als Realschullehrer für Geschichte den 38 Teilnehmern das Kloster in seiner Entwicklung und Bedeutung kompetent nahe brachte.

Von der ursprünglichen Kirche sind nur noch Reste der Fundamente erhalten. Die Abteikirche wurde im Laufe der Jahrhunderte mehrmals umgestaltet. Im 12. Jhd. errichtete man eine dreischiffige Basilika mit zwei Westtürmen und einer Vorhalle. Im 13. und 14. Jhd. erweiterte man den Bau durch Kapellen. Im gotischen Stil wurde die Abteikirche im 15. Jhd. umgebaut und in den Jahren 1712 – 1720 wurde sie barock umgestaltet. In der Kirche sind besonders die plastischen Stuckdekorationen, die Deckenfresken und das Altarbild sehenswert.



Die niederbayerischen Senioren vor dem Kloster Metten.

Das imposante Eingangsportal zur Bibliothek im Klausurgang des Klosters gibt einem fast schon das Gefühl, den Weg in den Himmel der Wissenschaften einzuschlagen. Pater Norbert erklärte uns, dass sich heute dort an die 35000 Bücher befinden. Sie gehörten nicht zum Originalbestand, da dieser durch die Auflösung der Abtei Eigentum des Staats oder verkauft wurde. Größter Schatz ist das Mettener Antiphonar von 1437 mit den Texten und Melodien aller Gesänge des Stundengebetes. Auch jene Quittung von 1715 wird in einer der Vitrinen aufbewahrt, die – mit einem Siegel versehen – belegt, dass Cosmas Damian Asam für die Fertigung des Gemäldes am Hochaltar der Klosterkirche 500 Gulden erhalten hat.

Im Oktober 2007 wurde auf dem Gelände des einstigen Hopfengartens der

Abtei, das mittlerweile der Öffentlichkeit gewidmet ist, ein Prälatengarten eröffnet. Auf dem 5500 Quadratmeter großen Areal sollte so wieder die Tradition der spätbarocken Lustgärten aufleben, wie es sie in niederbayerischen Klöstern früher gab. Auch ein kleiner Pavillon gehört zum Ambiente sowie ein Springbrunnen. Im Prälatengarten stößt der Besucher auf eine Säule, die er vielleicht schon aus Markt am Inn kennt. Im Geburtsort von Papst Benedikt XVI. hatte der Eggenfeldener Künstler Joseph Michael Neustifter nämlich im September 2006 eine von ihm mit dem Regensburger Philosophen Ulrich Hommes konzipierte Benediktsäule aufstellen lassen. Für das Kloster Metten schuf Neustifter mit Hommes später noch einmal eine ähnliche Stele in Form einer aufgestellten Schriftrolle, die 4,30 Meter

SelectLine®
Kaufmännische Software

WARENWIRTSCHAFT
RECHNUNGSWESEN
LOHN & GEHALT

MQ®
MICROQUEST

MicroQuest - Ihr Partner in Bayern
Telefon 0800 7555333

- Kostenlose Schulversionen*
- intuitive Bedienung der Software
- einfach zu installieren
- regelmäßige Onlineschulungen
- direkte Betreuung per Fernwartung

MicroQuest Systemhaus GmbH
Sudetenlandstraße 1
85368 Moosburg a.d. Isar
www.microquest.de

*Es gilt die Lizenzvereinbarung für SelectLine Schulversionen



misst. Gewidmet ist das Kunstwerk dem Andenken und Fortwirken des heiligen Benedikt von Nursia.

Im Biergarten der Schlosstaverne Ofenbergr begrüßte Hans Stojetz dann den VLB-Ehrenvorsitzenden Berthold Schuster, Seniorenvertreter im VLB-Vorstand.

Kollege Schuster informierte die Zuhörer in seinem Referat ausführlich über das Thema Pflagegeldversicherung und beantwortete zahlreiche Fragen zu verschiedenen Details. Weiter wurden Punkte wie Besoldungsrecht, Alimentation und Beihilfe angesprochen. Die interessierten Kolleginnen und Kollegen waren jedenfalls dankbar, dass sie außer über die Verbandszeitschrift vlb-akzente Neuerungen direkt vor Ort erfahren konnten.

Das anschließende Mittagessen war eine gute Gelegenheit, sich mit alten Weggenossen auszutauschen oder den einen oder anderen Neuling kennen zu lernen. Mit dem Schloss Himmberg bei Metten bot Florian Jung noch ein Kleinod, das der Öffentlichkeit nur im Rahmen von Konzerten zugänglich ist. Es diente im 18. Jahrhundert den Äbten der Benediktinerabtei als Sommersitz. Die kleine Schlosskapelle besitzt eine reiche Ausstattung aus der Rokokozeit. Die Decke des Festsaals zieren reiche Rokokostuckaturen, die von einem Mitglied der Familie Modler geschaffen wurden. Stilistisch sind sie eng verwandt mit deren Arbeiten in der Neuen Residenz in Passau und in Kloster Altdersbach. Das Mittelfeld zeigt den heiligen Benedikt, der in der Einsamkeit von Subiaco durch den Mönch Romanus aus einem nahe gelegenen Kloster mit Brot versorgt wird. Umgeben ist das Mittelfeld von Darstellungen der vier Jahreszeiten und der vier Elemente. Hans Stojetz bedankte sich bei Florian Jung für seinen temperamentvollen „Unterricht“, dem es an nichts mangelte, weil die Beteiligten nicht nur brav zuhörten, sondern sich auch sehr engagiert mit Fragen einbrachten.

Mit dem Dank an den Organisator und der geäußerten Vorfreude auf die Veranstaltung im Jahr 2012 verabschiedeten sich die Teilnehmer, die aus dem ganzen niederbayerischen Bezirk nach Metten gekommen waren. *Hans Stojetz*

Pensionistentreffen in Schwaben

Wieder einmal trafen sich die ehemaligen Lehrer der landwirtschaftlichen Berufsschulen im Haus St. Ulrich in Augsburg. Diesmal unterrichtete uns Kollege Schuster über aktuelle dienstrechtliche Veränderungen sowohl der aktiven als auch der pensionierten Beamten in Bayern. Mit großem Interesse verfolgten die Kollegen die interessanten Ausführungen. Nach nur zögerlicher Anmeldung kam schließlich eine stattliche Anzahl, „das Fähnlein der 23 Aufrechten“, zusammen. Für das nächste Jahr ist ein Besuch der Abtei Oberschönenfeld geplant.



Das Fähnlein der 23 Aufrechten mit dem VLB-Seniorenbeauftragten Berthold Schuster.

Personalien

Wir gratulieren im Januar ...

... zum 93. Geburtstag

Gaßner, Viktoria, 17.01.
83536 Gars am Inn, KV Nordschwaben

... zum 92. Geburtstag

Osiander, Ludwig, 02.01.
91795 Dollnstein,
KV Oberbayern-Nordwest
Nesweda, Gertrude, 30.01.
97072 Würzburg, KV Würzburg

... zum 91. Geburtstag

Hochgesang, Arthur, 15.01.
88145 Hergatz, KV Allgäu

... zum 90. Geburtstag

Frey, Erich, 25.01.
95447 Bayreuth,
KV Bayreuth-Pegnitz
Kraft, Josef, 15.01.
88161 Lindenberg, KV Allgäu
Lermer, Karl, 22.01.
81549 München, BV München

... zum 89. Geburtstag

Kolb, Heidi, 28.01.
63741 Aschaffenburg, KV Untermain

... zum 88. Geburtstag

Krebs, Mechthild, 19.01.
97218 Gerbrunn, KV Würzburg
Maresch, Dr. Josef, 21.01.
92421 Schwandorf, KV Schwandorf

... zum 87. Geburtstag

Plank, Karl, 23.01.
92318 Neumarkt, KV Neumarkt
Lechner, Ernst, 23.01.
91710 Gunzenhausen,
KV Mittelfranken-Süd

... zum 86. Geburtstag

Brückner, Kurt, 11.01.
97461 Hofheim, KV Main-Rhön
Schmucker, Leo, 13.01.
86465 Welden, KV Augsburg
Schöner, Ilse, 15.01.
86925 Fuchstal, KV Allgäu
Kohlbauer, Josef, 23.01.
94501 Aidenbach, KV Niederbayern-Ost
Labus, Karlheinz, 26.01.
97074 Würzburg, KV Würzburg

... zum 85. Geburtstag

Adam, Rudolf, 03.01.
96117 Memmelsdorf,
KV Bamberg-Forchheim
Schneider, Volker, 19.01.
63864 Glattbach, KV Untermain
Schottorf, Albert, 19.01.
97074 Würzburg, KV Würzburg
Worsch, Adolf, 02.01.
95100 Selb, KV Oberfranken-Nordost

... zum 84. Geburtstag

Walter, Esther, 04.01.
86316 Friedberg, KV Augsburg
Hermann, Josef, 05.01.
97447 Gerolzhofen, KV Main-Rhön
Bauer, Georgine, 21.01.
92637 Weiden, KV Oberpfalz-Nord
Mooser, Edith, 26.01.
94315 Straubing, KV Donau-Wald

... zum 83. Geburtstag

Able, Philomena, 01.01.
84085 Langquaid, KV Landshut

... zum 82. Geburtstag

Betz, Rudolf, 25.01.
86316 Friedberg, KV Nordschwaben

... zum 81. Geburtstag

Gom, Willibald, 10.01.
87600 Kaufbeuren,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Gschwandtner, Josef, 16.01.
84130 Dingolfing, KV Landshut
Rau, Elisabeth, 18.01.
81217Hersbruck, KV Mittelfranken-Nord

Oschmann, August, 24.01.
97762 Hammelburg, KV Main-Rhön

... zum 80. Geburtstag

Hecht, Josef, 31.01.
94327 Bogen, KV Donau-Wald
Schratzenstaller, Max, 15.01.
83278 Traunstein, KV Traunstein-BGL

... zum 75. Geburtstag

Bayer, Christa, 16.01.
90556 Seukendorf,
KV Mittelfranken-Nord
Braun, Josef, 12.01.
86956 Schongau, KV Oberbayern-Südwest
Fritsch, Ingeborg, 05.01.
87656 Germaringen, KV Allgäu
Mißlbeck, Franz, 11.01.
93138 Lappersdorf, KV Regensburg
Schmid, Alfons, 12.01.
86633 Neuburg, KV Oberbayern-Nordwest
Till, Rosemarie, 11.01.
93049 Regensburg, KV Regensburg

... zum 70. Geburtstag

Ernst, Alfred, 20.01.
94315 Straubing, KV Donau-Wald
Gebauer, Helmar, 18.01.
95326 Kulmbach,
KV Oberfranken-Nordwest
Grumbeck, Maria, 31.01.
84567 Perach, KV Altötting-Mühldorf
Karwath, Wilfried, 22.01.
92637 Weiden, KV Oberpfalz-Nord
Köhl, Günter, 20.01.
86609 Donauwörth, KV Nordschwaben
Morsbach, Horst-Dieter, 15.01.
82327 Tutzing, KV Oberbayern-Südwest
Schreiner, Erich M., 30.01.
90522 Oberasbach, KV Mittelfranken-Nord
Stöcklein, Stefan, 09.01.
81543 München, BV München

... zum 65. Geburtstag

Ehrentreich, Wolfgang, 03.01.
91757 Treuchtlingen, KV Mittelfranken-Süd
Fries, Barbara, 24.01.
91629 Weihenzell, KV Mittelfranken-Süd
Fuchs, Michael, 25.01.
94330 Aiterhofen, KV Donau-Wald
Huber, Nicolaus, 12.01.
83308 Trostberg, KV Rosenheim-Miesbach
Randi, Michael, 01.01.
86754 Laub/Munningen, KV Nordschwaben
Sachs, Reinhard, 10.01.
91522 Ansbach, KV Mittelfranken-Süd

Auf den Punkt gebracht – nach dem neuen Lehrplan!



bayern@sozialkunde.de
von K. Brinkmann, P. Kölzberger,
E. Moos, G. Schöffel
304 Seiten, mehrfarbig,
19x26 cm, Broschur, 2011
978-3-582-01871-7, € 23,60

- Kompakte Darstellung politischer, sozialer, kultureller und organisatorischer Grundlagen unseres Gemeinwesens.
- Konsequente Gliederung der Inhalte nach dem aktuellen bayerischen Lehrplan.
- Zur Bearbeitung in einer Unterrichtsstunde: ein Thema auf einer Doppelseite.



**Verlag
Handwerk und Technik
GmbH**
Postfach 63 05 00
22331 Hamburg
Telefon 040 53808-200
Telefax 040 53808-101
www.handwerk-technik.de
vertrieb@handwerk-technik.de

Schmidt-Grabbe, Wolfgang, 19.01.
90429 Nürnberg, KV Mittelfranken-Nord
Schulz-Erker, Ina, 28.01.
80802 München, BV München
Wagner, Gerhard, 27.01.
91484 Sugenheim,
KV Mittelfranken-Nord

... zum 60. Geburtstag

Bojko, Helmut, 06.01.
86447 Aindling, KV Nordschwaben
Boser, Gerhard, 29.01.
86415 Mering, KV Augsburg
Breitenbücher, Karl, 09.01.
97616 Bad Neustadt, KV Main-Rhön
Fiedler, Norbert, 26.01.
90475 Nürnberg, KV Nürnberg
Geiger, Herbert, 14.01.
97288 Theilheim, KV Würzburg
Hofbauer-Ott, Franziska, 03.01.
83416 Saaldorf,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Kuhn, Hannetraud, 19.01.
97453 Schonungen-Forst, KV Main-Rhön
Kuhn-Schmelz, Gabriele, 09.01.
89231 Neu-Ulm, KV Nordschwaben
Langheinrich, Monika, 06.01.
86316 Friedberg, KV Augsburg
Mederer, Josef, 24.01.
92318 Neumarkt, KV Neumarkt
Pauly, Werner, 20.01.
81667 München, BV München
Staudigl, Anton, 23.01.
97816 Lohr, KV Oberfranken-Nordwest

In den Ruhestand sind gegangen ...

Gresser, Johann, KV Oberpfalz-Nord
Labermeier, Horst, KV Mittelfranken-Süd
Meisner, Andreas, KV Oberfranken-Nordwest
Schilhabel, Wilfried, KV Mittelfranken-Süd
Schmidt-Grabbe, Wolfgang,
KV Mittelfranken-Nord

Wir trauern um ...

Brinninger, Georg, KV Rosenheim-Miesbach
Arnold, Walter, BV München
Hergert, Karl-Heinrich, KV Untermain
Jopke, Annemarie, KV Oberbayern-Nordwest
Metzner, Fritz, BV München
Rauch, Karl-Heinz, KV Amberg-Sulzbach
Zeilmair, Peter, KV Augsburg
Steindl, Alois, KV Nürnberg

Vermischtes

BV München

Herbstfahrt an den Gardasee

Sonnenschein und eine herrliche Landschaft begrüßten uns zu einem Aufenthalt in Soiano und Moniga im Südwesten des Gardasees. An der traditionellen Herbstfahrt, die alle zwei Jahre vom Bezirksverband organisiert wird, nahmen 30 Kollegen/innen teil.

Das abwechslungsreiche Programm begann mit der Führung durch einen Olivenhain und eine Ölmühle in Soiano del Lago. Am Nachmittag folgte eine Fahrt mit dem Bus nach Mantua (Mantova), der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in der Region Lombardei. Die Stadt gehört zu einer der romantischsten Städte Italiens, die von drei Seiten vom Wasser umgeben ist und in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wurde. Ein Spaziergang führte uns vorbei an prunkvollen Palästen, dem Palazzo Ducale mit 450 Wohnräumen, dem Dom aus dem 9. Jahrhundert, über den Palazzo ragione mit dem Uhrturm, der Renaissance-Basilika Sant'Andrea, der romanischen Rundkirche San Lorenzo und durch die belebten Straßen und Gassen der Altstadt.

Ein weiterer Höhepunkt war die Besichtigung des Lustschlosses Palazzo des

Te – einer der größten Paläste Europas aus dem 16. Jahrhundert mit bemerkenswerten Wandmalereien in der Nähe von Mantua.

Am zweiten Tag brachte uns der Bus nach Vittoriale degli Italiani zur Besichtigung des Botanischen Gartens (Giardino Botanico) von Andre Heller. Es ist ein zauberhafter Garten mit reicher Blumenpracht und Bäumen aus vielen Ländern der Welt, gestaltet mit Felsen, angelegten kleinen Bächen und Teichen sowie 27 „Installazioni – Sculture“.

Über Salò ging's wieder zurück nach Desenzano del Garda zum Mittagessen und Flanieren am Ufer des Gardasees.

Die drei Tage waren durch die vielen Unternehmungen sehr ausgefüllt; trotzdem hatten sich einige Kollegen/innen auch sportlich „fit“ gehalten: durch Schwimmen und Tennisspielen.

Zwei „highlights“ bleiben unvergessen: Am letzten Abend genossen wir bei sommerlichen Temperaturen auf einer kleinen Anhöhe des Weingutes Gozzi in Mozambano nach der Kellereibesichtigung edle Weine der Region mit einer kleinen Brotzeit, serviert von den Winzermeistern Cesare und Franco.

Nach einer Weiterfahrt über Borgheeto erreichten wir mit dem Bus die Gaststätte Trattoria al Fornello in Veggio. Ein ausgiebiges und vorzügliches Abendessen mit vielen italienischen Delikatessen – Vorspeisen, Hauptgericht, Nach-



Die Münchener unterwegs.

speisen und verschiedene Weine – ließen keinen Wunsch offen.

Nach dem Frühstück auf der Terrasse des Hotels Residence San Rocco und einem letzten Blick auf die lebenswerte Landschaft ging es über Bozen (Mittags-

pause) und Innsbruck wieder nach München zurück.

Im Namen der Teilnehmer/innen danken wir dem Bezirksvorstand sowie allen an der Organisation der Herbstfahrt Beteiligten herzlich.

Dietmar Leischner

Termine

Neuausrichtung der Wirtschaftsschule

Die Reformbemühungen um die bayerische Wirtschaftsschule gehen in die Phase wichtiger Vorentscheidungen.

Aus diesem Grunde rufen wir alle VLB-Schulleitungen von Wirtschaftsschulen auf, sich zu einer Aussprache zusammenzufinden. Ziel der Aussprache ist, Ihnen die bisher artikulierten und von der Fachgruppe Wirtschaftsschulen gebündelten VLB-Positionen vorzustellen und ggf. weiterzuentwickeln.

Zeit: Freitag, 13. Januar 2012, 12:30 Uhr

Ort: Städtische und Staatliche Wirtschaftsschule – Nürnberg, Nunnenbeckstr. 40, 90489 Nürnberg

Leser schreiben

Wie lange noch ... !

Ein Weckruf von Hermann Rupprecht

Wie lange noch werden es die Lehrer klaglos hinnehmen, dass sie von ihrem Dienstherrn mehrfach angelogen wurden?

Wie lange noch können hauptsächlich die Beamten die Zeche für spekulative Abenteuer der bayrischen Landesbank bezahlen?

Wie lange noch werden sich Lehrer trotz ständig schrumpfenden, realen Verdiensts immer mehr Aufgaben vom Dienstherrn aufoktroieren lassen?

Der Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht. Wenn man sich die Frühverrentungen von Lehrern genauer ansieht, ist das eine traurige Wahrheit und für den betroffenen einzelnen eine oft allzu bittere. Lehrer scheinen aus Dienstherrnsicht unbegrenzt belastbar, man kann ihnen fast alles zumuten. Es gibt ja auch kaum Widerstand. Vielleicht hilft es, wenn man sich die Verschlech-

terungen der zurückliegenden Jahre wieder ins Gedächtnis zurückholt, auf unser Vergessen zählt ja die bayerische Staatsregierung.

1. Edmund Stoiber hatte zu seiner Regierungszeit im SZ-Interview versprochen, dass es keine Arbeitszeiterhöhung für Lehrer geben werde, wenn die Tunnellösung akzeptiert würde.
2. Die Lehrerverbände (abl) hatten nach der 25. Stunde UPZ eine Liste von selbstverständlich übernommen Aufgaben außerhalb des Kerngeschäfts formuliert, die nunmehr nicht mehr machbar seien, hieraus entstand der wenig im Bewusstsein der Lehrer vorhandene § 9a der Lehrerdienstordnung des Kultusministeriums, worin viele zusätzliche Aufgaben gegen den Einspruch des Hauptpersonalrats einfach als Dienstpflicht definiert wurden.
3. Mehrfach gab es in der Besoldung Nullrunden, ein schönfärberisches Wort, korrekt wäre bei ca. 2 % Inflation Minusrunde, im Zeitraum von zwölf Jahren wurden die Bezüge um

4 % angehoben. Schauen wir uns vergleichsweise die Metallbranche von 1998 bis 2010 an, bei knapp gerechneten durchschnittlich 2,5 % Steigerung per anno sind dies 30 % nominaler Lohnzuwachs. Lehrer kommen auf kümmerliche 0,33 %!

4. Horst Seehofer versprach die Arbeitszeit von Beamten im Jahr 2011 auf 41 Stunden abzusenken, im Folgejahr auf 40 Stunden. Für Lehrer heißt das 24,5 (27,5) und 24 (27) Stunden Unterrichtspflichtzeit. Dieses Versprechen wurde bis jetzt nicht eingelöst.
5. Das bayrische Beamtenversorgungsgesetz sieht eine Anpassung der Bezüge vor, diese richtet sich nach den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes (TvL), der letzte Abschluss wurde bis jetzt nicht für die Beamten übernommen, jedes Monat eine schöne Einparsumme für die bayrische Staatskasse.
6. Die Steuereinnahmen haben sich viel positiver entwickelt als die Steuerschätzung, Beamten wird von der bayrischen Staatsregierung daran keine Teilhabe gewährt. Insbesondere Berufsanfängern, die ohne Not abgestuft wurden, muss dies unfair und in hohem Maße willkürlich erscheinen.

Was müssen wir tun, um unsere mehr als berechtigten Ansprüche gegenüber dem Dienstherrn durchzusetzen?

Alle Möglichkeiten des bayrischen Staatsbürgers stehen uns offen!

Ich schlage vor, dass alle Kreisvorsitzenden und weitere Lehrer, z. B. Berufsanfänger ein Gespräch mit dem direkt gewählten Abgeordneten suchen, und deutlich machen, dass kein bayrischer Beamter mehr bereit ist, diese massive Verletzung der Fürsorgepflicht des bayrischen Staates zu akzeptieren. Nur wenn wir alle zusammen und in großer Eindringlichkeit unsere Volksvertreter informieren und überzeugen, können wir erfolgreich sein. Alleinige Gespräche unserer VLB-Spitze werden niemals ausreichen. um ein entsprechendes Stimmungsbild bei der Mehrheit der Abgeordneten zu erreichen.

Die Landtagswahl 2013 bietet jedem die Chance, dann die Richtigen in die politische Verantwortung bringen.

HERAUSGEBER
 Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V. (VLB) im VLB Verlag e.V.
 Dachauer Straße 4, 80335 München
 Telefon: 0 89/59 52 70
 Telefax: 0 89/5 50 44 43
 Internet: www.vlb-bayern.de
 E-Mail: info@vlb-bayern.de

REDAKTION
 Martin Ruf
 Nussbaumweg 9
 97084 Würzburg
 E-mail: ruf@vlb-bayern.de
 Tel.: 09 31/66 14 15
 Fax: 09 31/6 60 72 91

Günther Schuster
 Remigius-Vollmann-Str. 4 b
 89257 Illertissen
 E-Mail: schuster@vlb-bayern.de
 Tel.: 0 73 03/91 90 25
 Fax: 0 73 03/91 90 26

ANZEIGENBETREUUNG
 Glückstat Marketing & Kommunikation
 Andrea Henkel
 Sterzinger Str. 3
 86165 Augsburg
 E-Mail: anzeigenbetreuung@vlb-bayern.de
 Tel.: 08 21/4 50 40 33-33
 Fax: 08 21/4 50 40 33-20

ANZEIGENVERWALTUNG
 Andrea Götzke
 Telefon: 0 89/59 52 70
 Telefax: 0 89/5 50 44 43
 E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de
 Geschäftsstelle des VLB Verlages e.V.
 Dachauer Straße 4, 80335 München

DRUCK
 Schleunungdruck GmbH
 Elterstraße 27, 97828 Marktheidenfeld
 Telefon: 0 93 91/6 00 50

ERSCHEINUNGSWEISE / BEZUGSPREIS
 „VLB akzente“ erscheint 10 x jährlich
 Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

KÜNDIGUNG
 Die Kündigung kann bis drei Monate vor Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

COPYRIGHT
 Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
 Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

MANUSKRIPTE UND BEITRÄGE
 Manuskripte gelten erst nach Bestätigung durch die Redaktion als angenommen.
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung.
 Namentlich gezeichnete Beiträge, insbesondere Leserbriefe, müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion decken.
 „vib-akzente“ wird laufend im Dokumentationsdienst der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, im Dokumentationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK und im Dokumentationsring DOPAED bibliographisch nachgewiesen.
 ISSN Nr. 1867-9161

In letzter Minute:

Informationen und Regularien zur Mehrarbeit-(vergütung)

Rechtsgrundlage ist das BayBG in der seit 1.1.2011 geltenden Fassung, hier „Art. 87 BayBG Regelung der Arbeitszeit, Mehrarbeit“.

Beamte und Beamtinnen sind verpflichtet, ohne Entschädigung über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern und sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt.

„Werden Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vor dem 31. Juli 2012 durch eine dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit mehr als drei Unterrichtsstunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beansprucht, ist ihnen abweichend von Abs. 2 Sätze 2 und 3 innerhalb von drei Monaten für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit entsprechende Dienstbefreiung zu gewähren.“

Ist die Dienstbefreiung nach Satz 1 aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, so können an ihrer Stelle Lehrkräfte in Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern eine Vergütung erhalten. Ausgaben nach Satz 2 sind im Einzelplan gegen zu finanzieren durch gezielte Sperre freier und besetzbarer Stellen oder bei den übrigen Personalausgabemitteln.“

Hinweise des Hauptpersonalrates:

- > Die Verlängerung der 3-Monatsfrist für die Abrechnung hat Gültigkeit bis zum 31.7.2012.
- > Mehrarbeit soll sich nach dem Willen des Gesetzgebers auf „Ausnahmefälle“ beschränken.
- > Zur Abrechnung: mit der vierten Stunde entsteht die Vergütungsfähigkeit, ein Freizeitausgleich von z. B. einer Stunde im folgenden Monat reduziert die Zahl der vergütungsfähigen Stunden auf drei – es werden drei vergütet! Erfolgt ein Freizeitausgleich im gleichen Monat – werden die vier nicht mehr erreicht.

> Freizeitausgleich gibt es nur für die Zukunft > im Oktober ausgefallene Stunden werden von einer Mehrarbeit im November nicht abgezogen.

Akzeptanz und Bereitschaft zur Übernahme von Mehrarbeit steht und fällt mit dem „Mehrwert“ bei der „Rück-Vergütung“ von geleisteten Mehrarbeitsstunden.

Nach unseren Vorstellungen gäbe es hierzu zwei Möglichkeiten:

1. Einzel-Vertretungsstunden werden mit dem Unterrichtssollzeitkonto verrechnet und führen im darauffolgenden Schuljahr zu einem „Ausgleich“, oder
2. Durch gezielte Vergabe der vierten Vertretungsstunde im Monat – was an einigen beruflichen Schulen mit Erfolg praktiziert wird – wird ebenfalls die Akzeptanz für die Mehrarbeit deutlich zunehmen.

Bei Teilzeitbeschäftigten ist die erforderliche Stundenzahl abhängig vom Teilzeitmaß niedriger und die Vergütung erfolgt auch nicht nur nach den Mehrarbeitsätzen sondern in anteiliger Vergütung.

Gerne steht Ihnen bei Bedarf der VLB-Dienstrechtsreferent zur Verfügung.
Wolfgang Lambl



Der VLB wünscht seinen Mitgliedern, Freunden und Partnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2012.

Achtung:

Weitere Schulungsangebote für neu gewählte Personalräte in 2012

Viele Anmeldungen für die Grundschulungen 2011 konnten aus haushaltstechnischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Auf Grund des großen Schulungsbedarfs bietet das Bildungs- und Förderwerk des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern (BFW-VLB) e.V. weitere zweitägige Grundschulungen Teil I in 2012 für neu gewählte Personalräte an.

Wenn Sie nun an einer dieser Schulungen teilnehmen möchten, wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle, Frau Götzke (089) 59 52 70.

Termine	Vorwiegend für Personalräte aus.....	Tagungsorte
17.01. bis 18.01.2012	Unterfranken – Mittelfranken – Oberpfalz – Oberfranken	Kloster Banz
30.01. bis 01.02.2012	Niederbayern - Oberbayern – Schwaben	Wildbad Kreuth
13.03. bis 14.03.2012	Unterfranken – Mittelfranken – Oberpfalz – Oberfranken	Kloster Banz
20.03. bis 21.03.2012	Niederbayern - Oberbayern – Schwaben	Wildbad Kreuth
17.04. bis 18.04.2012	Niederbayern - Oberbayern – Schwaben	Wildbad Kreuth
26.06. bis 27.06.2012	Unterfranken – Mittelfranken – Oberpfalz – Oberfranken	Kloster Banz

Autorenverzeichnis

Dr. Güttler, Horst
 KM, Salvatorstr. 2, 80333 München,
 Tel.: (089) 2186-2528

Lambl, Wolfgang
 stellvertr. VLB-Landesvorsitzender und VLB-Hauptpersonalrat
 Gramschatzer Ring 6, 97222 Rimpar,
 Tel.: (09363) 5278

Liebel, Alexander
 stellvertr. VLB-Landesvorsitzender
 BS, Schönweißstr. 7, 90461 Nürnberg,
 Tel.: (0911) 231-3948

Mang, Oliver
 FOS/BOS, Amalienstraße 2-4, 90763
 Fürth, Tel.: (0911) 7 43 19-3

Schulter, Berthold
 VLB-Seniorenbeauftragter
 Weiltstr. 66, 80935 München, Tel.: (089) 38584084

Thiel, Peter
 Am Happach 40, 97218 Gerbrunn,
 Tel.: (0931) 707691

Prof. Dr. Wilbers Karl
 FAU Erlangen-Nürnberg,
 Lange Gasse 20, 90403 Nürnberg,
 Tel. (0911) 5302-322

Wunderlich, Jürgen
 VLB-Landesvorsitzender
 BS, Landrat-Dr.-Frey-Straße 2,
 86356 Neusäß, Tel.: (0821) 454402-0

Vom Segen der „Winternacht“

Was der Mensch in frühen Jahren lernt, das sitzt. Zumeist wenigstens, wie bei mir ein Gedicht, das ich als Kind anlässlich einer vorweihnachtlichen Vereinsfeier aufsagen musste. Es stammt von Friedrich Wilhelm Weber, einem Dichter und Freiheitskämpfer der 1848-Bewegung. Die ersten Zeilen des Gedichtes lauten:

*„Es wächst viel Brot in der Winternacht, weil unter dem Schnee frisch grünet die Saat.
Erst wenn im Lenze die Sonne lacht, spürst du, wie Gutes der Winter tat ...“.*

Mit dem, was ich da vortrug, konnte ich damals freilich wenig anfangen. Ich leierte es herunter und war froh als ich fertig war mit meinem Auftritt. Erst später erschloss sich mir der Sinn der Zeilen. Immer wieder mal kam es und kommt mir noch immer in den Sinn, das Gedicht, vor allem wenn die Jahreszeit dazu angetan ist. Dann – sagt man – ruht die Natur und unter der Oberfläche reift Neues heran. In den Prozess der Veränderung aber sollte man nicht eingreifen, von außen lasse er sich nicht beschleunigen.

Der Mensch ist in den kosmischen Rhythmus von Anspannung und Entspannung, von Aktivität und Ruhe, einbezogen. In den grauen Monaten lebt auch er in gewisser Weise auf Sparflamme. Es tut ihm gut, diese Ruhephase anzunehmen und sie nicht durch Umtriebigkeit, Aktionismus und Lautstärke zu überspielen. Oft allerdings hat man den Eindruck, dass den Menschen in unseren Breitengraden das Gespür für die Bedeutung der „Winternacht“ abhanden gekommen ist.

Webers Zeilen regen an zu weiteren Reflexionen: Vieles von dem, was im Menschen angelegt ist, benötigt zur Entwicklung

– unabhängig von der Jahreszeit – Stille, Zurückgezogenheit und Geduld. Das gilt vor allem für die Entwicklungsschritte in Kindheit und Jugendalter. Reifung braucht Zeit und Vertrauen, sie verträgt ständige Eingriffe ungeduldiger Erwachsener nicht. Streß und Kurzatmigkeit, denen Kinder durch volle Terminpläne, durch die Schule sowie durch besorgte und verunsicherte Eltern mitunter ausgesetzt sind, stehen der Entfaltung der Kräfte im Wege. Die Saat kommt durch voreiliges Eingreifen nicht zur gewünschten Reifung, das Korn läuft Gefahr zu verkümmern, die „Ernte“ ist in Gefahr.

Eine diesbezüglich lesenswerte Parabel erzählt uns der Kinderbuchautor Otfried Preußler mit seinem „starken Wanja“. Sechs Jahre lang verbringt der Knabe auf dem wärmenden Ofen in seiner russischen Kate. Schließlich hat er so viel Kraft angesammelt, dass er sogar das Dach des Hauses in die Höhe zu stemmen vermag, dann den bösen Feind besiegt. Und zu guter Letzt wird er gar Zar von Rußland.

Die Zeilen von der „Winternacht“, sie sind übertragbar auf vielerlei Lebenssituationen und nicht gebunden an eine bestimmte Jahreszeit. Reifung und Bildung benötigen Ruhe und Geduld, so nur kann sich Grundgelegtes entfalten. „Alles kommt zu dem der warten kann“, sagt der Volksmund.

Unser Gedicht klingt aus mit den Worten:

*„... Und deucht die Welt dir öd' und leer, und sind die Tage dir
rauh und schwer, sei still und habe des Wandels acht, es wächst viel
Brot in der Winternacht“.*